

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6498**

Nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

1. August 2016

Geschäftsbericht 2015 der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen gemäß § 14 Abs. 2 GMSHG den Geschäftsbericht 2015 der GMSH.

Der Bericht stellt die Entwicklung im Jahr 2015 dar und ist nach dem Stand vom 31. Dezember 2015 erstellt worden. Spätere Veränderungen können in dem Bericht naturgemäß nicht enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

Geschäftsbericht. 2015

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts



Zentraler Dienstleister
für **Bauen. Bewirtschaften. Beschaffen.**
Partner der Wirtschaft



Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates	3
Rechtliche Grundlagen und Aufgaben	4
Bericht der Geschäftsführung	6
Entwicklung des Unternehmens	6
Elektronische Vergabepattform der GMSH	8
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
Die operativen Geschäftsbereiche	12
Bundesbau	12
Landesbau	21
Gebäudebewirtschaftung	35
Beschaffung	42
Lagebericht	50
Grundlagen des Unternehmens	50
Wirtschaftsbericht	50
Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	50
Ertragslage	51
Finanzlage	54
Vermögenslage	54
Nachtragsbericht	55
Risiko- und Chancenbericht	55
Prognosebericht	56
Jahresabschluss	59
Bilanz	60
Gewinn- und Verlustrechnung	62
Anhang	63
Organe	69
Bestätigungsvermerk	71
Gewinnverwendungsbeschluss	72
Abkürzungsverzeichnis	73
Impressum	74



Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat in Wahrnehmung der ihm nach dem Gesetz sowie der Satzung der GMSH obliegenden Aufgaben in jedem Geschäftsjahr zwei Sitzungen abzuhalten.

Die Sitzungen in dem Kalenderjahr 2015 haben am 29. Juni und am 14. Dezember stattgefunden.

Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der GMSH umfassend unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat sich mit den vorgelegten Quartalsberichten befasst. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat sich darüber hinaus in Besprechungen über alle wichtigen Vorgänge des Geschäftsbetriebes durch die Geschäftsführung unterrichten lassen.

Der Verwaltungsrat hat sich von dem Jahresabschlussprüfer in der Sitzung am 29. Juni 2015 die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses 2014 ausführlich erläutern lassen und zur Kenntnis genommen, dass sich keine Einwendungen ergeben hätten und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden sei. Darüber hinaus hat er davon Kenntnis genommen, dass der Wirtschaftsprüfer bestätigt habe, dass er im Rahmen seiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die dazu vom Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein erlassenen Grundsätze beachtet habe und dass sich keine Besonderheiten ergeben hätten, die nach seiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung gewesen seien.

Der Verwaltungsrat hat sich ferner mit dem von der Geschäftsführung erstellten Geschäftsbericht sowie dem Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat den aufgestellten Jahresabschluss festgestellt und dem Lagebericht sowie dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GMSH für die im Jahr 2015 geleistete Arbeit.



Kiel, den 15. Juni 2016

Staatssekretär

Dr. Philipp Nimmermann

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Die GMSH wurde aufgrund des Gesetzes zur Errichtung der Gebäude-management Schleswig-Holstein (GMSHG) mit Wirkung vom 15. Juni 1999 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Sie hat ihre Tätigkeit mit Wirkung vom 1. Juli 1999 aufgenommen und ist seit dem 11. Januar 2000 in das Markenregister eingetragen.

Die GMSH ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Kiel unter der Register-Nr. A 3948. Sie hat ihren Sitz in 24103 Kiel, Gartenstraße 6.

Alleiniger Träger der GMSH ist das Land Schleswig-Holstein.

Die GMSH ist das Organ des Landes und des Bundes für die Wahrnehmung staatlicher Bauherren- und Planungsaufgaben. Darüber hinaus ist die GMSH mit der Aufhebung der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) seit dem 1. Januar 2011 auch das Organ des Landes für die Wahrnehmung der Bewirtschaftungsaufgaben. In dieser Ausrichtung ist die GMSH auch zuständig für die Koordinierung und Deckung des Bedarfes des Landes an Verwaltungsgebäuden. Weiterhin ist die GMSH im Rahmen ihres Hoheitsbetriebes im eigenen Namen zuständig für die Abwicklung der notwendigen Beschaffungen für Landesbehörden. Die GMSH kann Bau-, Bewirtschaftungs- und Beschaffungsleistungen im Rahmen ihres Hoheitsbetriebes auch für die Hoheitsbereiche sonstiger Träger der öffentlichen Verwaltung erbringen.

Als Betrieb gewerblicher Art ist die GMSH darüber hinaus in dieser umfassenden Ausrichtung auch tätig für öffentliche Einrichtungen, soweit diese Einrichtungen selbst nicht hoheitlich tätig sind, sowie für private Einrichtungen, an denen Träger der öffentlichen Verwaltung mehrheitlich beteiligt sind oder die überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Die GMSH sorgt für Effizienzsteigerungen in allen Bereichen des staatlichen Bauens, der Gebäudebewirtschaftung und der Beschaffung und trägt so zu einer nachhaltigen Entlastung des Landeshaushalts bei.

Das gezeichnete Kapital der Anstalt beträgt 8,0 Millionen Euro. Es ist in voller Höhe eingezahlt. Die Gewinnrücklage ist mit einer satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 1,92 Millionen Euro und einer anderen Gewinnrücklage in Höhe von 4,24 Millionen Euro insgesamt mit 6,16 Millionen Euro ausgewiesen.

Bericht der Geschäftsführung



Bericht der Geschäftsführung

Entwicklung des Unternehmens

Die Aufgabenentwicklung bei der GMSH war in dem Jahr 2015 neben der Bewältigung des in allen Bereichen zu verzeichnenden Anstiegs des Standardgeschäftes durch die zusätzlich zu bewältigenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung, Bewachung und Betreuung der Flüchtlinge, die vom Zeitpunkt und vom Umfang nicht vorhersehbar waren, bestimmt. In allen Bereichen waren hierdurch erhebliche Kapazitäten gebunden.

Der bereits in dem Vorjahr zu verzeichnende deutliche Anstieg der Bauausgaben in dem Geschäftsbereich Bundesbau hielt auch im Berichtsjahr 2015 mit einem weiteren Anstieg um 11,6 Prozent auf 96 Millionen Euro an, wobei ein Volumen von 44 Millionen Euro auf kleinteilige und damit besonders kapazitätsintensive Bauunterhaltungsmaßnahmen entfiel. Für die Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen waren die Kapazitäten von etwa drei Beschäftigten gebunden.

Darüber hinaus erforderte auch die vom Bund mit der Analyse der Aufgabenerledigung des Bundesbaus in der GMSH beauftragte Unternehmensberatung eine intensive Begleitung, um belastbare Ergebnisse zu erhalten, die für eine weitere Optimierung der Aufgabenerledigung herangezogen werden können.

Nach den Aufgabenzuwächsen in den Jahren 2014 und 2015 wird auch für das Jahr 2016 und die Folgejahre mit einem weiteren Anstieg der Bauumsätze auf bis zu 135 Millionen Euro gerechnet. Diese Entwicklung ist insbesondere zurückzuführen auf steigende Bedarfe im Verteidigungsbau im Zusammenhang mit der Attraktivitätsinitiative der Bundeswehr verbunden mit verbesserten Ausstattungsstandards der Unterkunftsgebäude. Darüber hinaus ist der erwartete Anstieg der Bauumsätze auch zurückzuführen auf die zusätzlich wahrzunehmende bauliche Betreuung von 245 hochbaulichen Objekten, die zuvor von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wahrgenommen wurde. Weiter wirkt sich auch das von dem Bund aufgelegte Sonderprogramm „Energetische Sanierung von zivilen Bundesliegenschaften“ aus, das für Schleswig-Holstein bis 2020 Bauausgaben von 56 Millionen Euro vorsieht.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Geschäftsbereichs Bundesbau wird sich tendenziell nach der verstärkten Planungstätigkeit als Folge der Neuausrichtung der Bundeswehr in den letzten Jahren verlagern zur Baudurchführung. Die für den Bund abzuwickelnden Aufgaben werden gemäß dem Ergebnis des jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgespräches mit einem unveränderten für den Bund vorgehaltenen Personalbestand von 313 Vollkräften wahrgenommen.

In dem Geschäftsbereich Landesbau lagen die Bauumsätze in dem Jahr 2015 mit 132,2 Millionen Euro um 29 Prozent über dem Vorjahreswert. Dabei ist der ohnehin erwartete kräftige Anstieg noch übertroffen worden. Dies ist

insbesondere auf die nicht vorhersehbaren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen, die im Geschäftsbereich Landesbau unmittelbar Bauausgaben in Höhe von 14,8 Millionen Euro ausgelöst haben. Ein weiterer Anstieg war auch bei den Vorhaben aus Sondervermögen und Sonderfinanzierungen zu verzeichnen.

Neben der Wahrnehmung der bauvolumenabhängigen Aufgaben war der Geschäftsbereich in erheblichem Umfang auch weiterhin mit Konzeptentwicklungen, der Erstellung von Sanierungsplänen, Wertermittlungen und Zuwendungsbauprüfungen befasst.

Für den Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Abermals führten neue Aufgaben zu einer Erhöhung des jährlichen Bewirtschaftungsvolumens. Neben der Übernahme der vollständigen Betriebsführung der technischen Anlagen in den Justizvollzugsanstalten des Landes sorgten insbesondere die zahlreichen neuen Flüchtlingsunterkünfte für eine Leistungsausweitung. Insgesamt hat der Geschäftsbereich in 2015 in 735 für das Land bewirtschafteten Liegenschaften (Stichtag 31.12.2015) ein Volumen von 88,3 Millionen Euro umgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auch in 2015 im technischen Betriebsmanagement. Ziel ist es, über Prozessoptimierungen im laufenden Tagesgeschäft nicht nur alle gesetzlichen Betreiberpflichten zu erfüllen, sondern auch den Werterhalt der gebäudetechnischen Anlagen sowie deren energie- und kostenoptimierten Betrieb zu gewährleisten. Nicht nur hier, sondern in allen Bereichen der Bewirtschaftung hat die in den Vorjahren neu aufgesetzte IT-Unterstützung vollumfänglich den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen und damit ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Systeme unterstützen die Regieorganisation und gewährleisten für alle Bewirtschaftungsprozesse eine sichere Datenbasis.

Die stabile Aufgabenentwicklung ermöglicht dem Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung eine sichere Personalplanung. Aufgrund der Volumensteigerungen sind personelle Verstärkungen bei den Steuerungsaufgaben sowie für Hausmeisterleistungen vorzunehmen. Der strategischen Ausrichtung folgend werden Eigenleistungen im Reinigungsbereich im Rahmen der natürlichen Fluktuation weiterhin durch Fremdleistungen ersetzt.

Die Entwicklung im Geschäftsbereich Beschaffung war in dem Jahr 2015 in besonderem Maße durch die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Bewachung der Flüchtlinge geprägt. Das Beschaffungsvolumen (Einkaufsvolumen im eigenen Namen und Ausschreibungsvolumen im fremden Namen) stieg von 136,3 Millionen Euro auf etwa 340 Millionen Euro. Auch die Anzahl der durchgeführten Ausschreibungen erreichte mit 1377 Vorgängen nach 1100 Vorgängen im Vorjahr einen neuen Höchstwert. Maßgeblich war hier neben den Vorgängen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik auch die weiterhin hohe Inanspruchnahme des Geschäftsbereichs durch die sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung. Insgesamt erzielte der Bereich aufgrund der außerordentlichen Geschäftsausweitung ein deutlich positives Bereichsergebnis. Wesentlich war darüber hinaus für den Bereich im Jahr 2015 die Weiterent-

wicklung der erfolgreich betriebenen e-Vergabeplattform des Landes und die Beantwortung der zunehmenden Anfragen sonstiger Träger der öffentlichen Verwaltung nach einer Mitnutzung der e-Vergabeplattform, was für alle Beteiligten Kosteneinsparungen zur Folge hätte.

Elektronische Vergabeplattform der GMSH

Die elektronische Vergabeplattform der GMSH ist als Landesplattform nunmehr seit mehr als vier Jahren im Einsatz und erfreut sich nach wie vor hoher Beliebtheit, gerade bei den kleineren und mittelständischen Unternehmen. Entsprechende Rückmeldungen seitens der Verbände lassen erkennen, dass es seit der Inbetriebnahme im Herbst 2011 keinerlei kritische Stimmen zur Plattform gegeben hat. Das Land hat hiermit über die GMSH einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der heimischen Wirtschaft erbracht, die unbürokratisch, schnell und rechtssicher auf Ausschreibungen reagieren kann. Die e-Vergabeplattform wird vom zentralen IT-Dienstleister des Landes Schleswig-Holstein Dataport betrieben. Im Jahr 2015 bestand eine große Herausforderung für die GMSH darin, die e-Vergabe vor dem Hintergrund der Dataport-internen Überleitung aller Verfahren in das neue Rechenzentrum RZ² in Norderstedt ohne Unterbrechungen weiter zu betreiben. Dieses Vorhaben wurde in einem mehrmonatigen Projekt unter gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten erfolgreich bewältigt.

Zur Komplettierung der Plattform wurde im Berichtsjahr auch die Einführung der e-Vergabe bei Ausschreibungen für Freiberuflich Tätige (FbT) weiter betrieben. Ziel ist eine zweistufige Einführung (zunächst die Abwicklung des Verfahrens und in der zweiten Stufe die auf Ausschreibungen folgende elektronische Anbahnung von Verträgen mit den FbT), die sich an der EU-Richtlinie zur verpflichtenden Einführung der elektronischen Ausschreibung – beginnend im April 2016 – orientiert. Weiterhin wurde von der GMSH der Kontakt mit den einzig noch verbleibenden Submissionsstellen im Land in den Landesbetrieben für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) sowie für Straßenbau und Verkehr (LBV) noch einmal intensiviert. Sehr erfreulich ist, dass der LBV nunmehr – beginnend im April 2016 – die relevanten Ausschreibungen über die Plattform der GMSH bzw. des Landes abwickeln wird.

Vor dem Hintergrund der vielen Anfragen aus dem kommunalen Umfeld (eine jeweils eigene Plattform für diese Träger der öffentlichen Verwaltung wäre weder unter Kosten-, noch unter Zeitaspekten mehr realisierbar und würde zudem zu einem Wildwuchs technisch verschiedener Plattformen im Land führen, worunter die Unternehmen zu leiden hätten) hat die GMSH gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag den bestehenden Kooperationsvertrag für Beschaffung entsprechend weiterentwickelt. Der Vertrag soll Anfang 2016 abgeschlossen werden. Mit ihm entsteht eine typische Win-Win-Situation: Die Gemeinden können bei Ausschreibungen über die e-Vergabeplattform die EU-Richtlinie einhalten, und über die auch kostenmäßige Beteiligung an den Betriebskosten der Plattform reduzieren sich die Ausschreibungskosten der GMSH, was wiederum den Landeshaushalt entlastet. Auch mit dem Städteverband und dem Landkreistag wurde gesprochen und gemeinsame Infoveranstaltungen mit interessierten Städten

und Landkreisen durchgeführt. Es zahlt sich jetzt für alle Beteiligten aus, dass die GMSH frühzeitig und damals ausschließlich aus ökonomischen Gründen auf eine Technologie gesetzt hat, die nunmehr nach dem Willen der EU gesetzlich vorgeschrieben sein wird. Es wäre jetzt wichtig, dass das Land die GMSH bei diesem Ansatz noch stärker unterstützt, zumal er auch einen Nutzen stiftenden Baustein der eGovernment-Strategie des Landes darstellen kann.

Mit den beteiligten Stellen in der Landesverwaltung wurde vereinbart, dass die GMSH das Land Schleswig-Holstein in bundesweiten Gremien zur e-Vergabe vertritt.

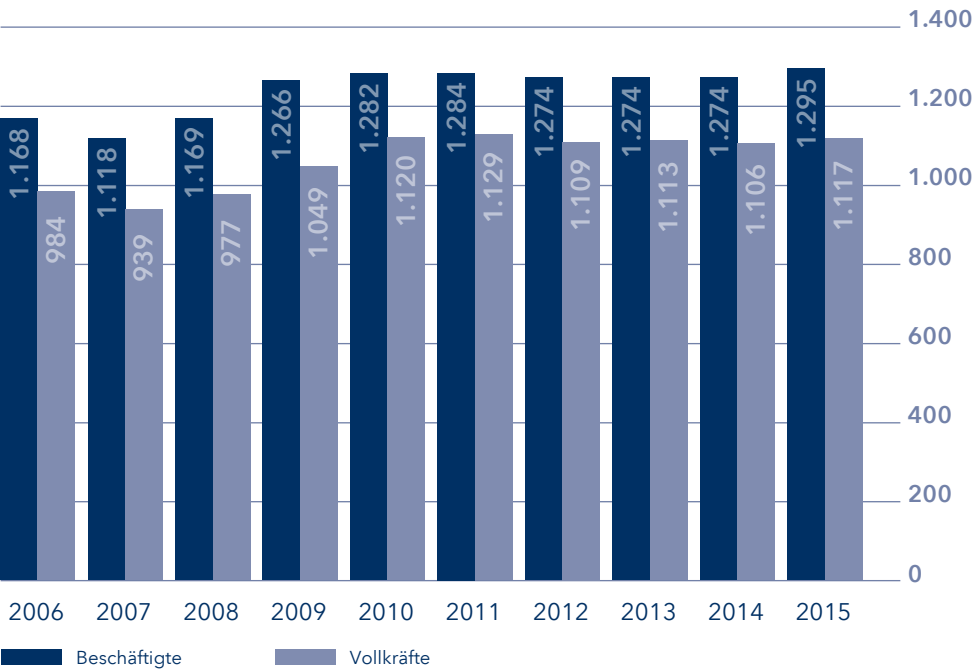
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der GMSH waren per 31. Dezember 2015 insgesamt 1.295 (1.274¹) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 121 (119) Beamtinnen und Beamte sowie 1.174 (1.155) Beschäftigte. Im Durchschnitt des Jahres 2015 waren 1.117,50 (1.105,83) Vollkräfte (VK) bei der GMSH tätig.

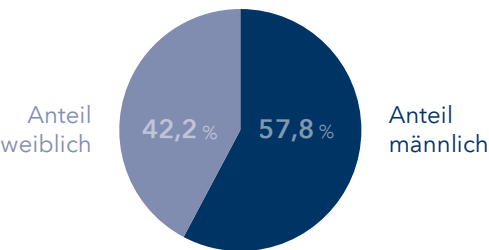
¹ Kursive Klammerangaben bedeuten Vorjahresstand

Am 31. Dezember 2015 betrug das Durchschnittsalter 48,26 (48,37) Jahre.

Die Entwicklung des Personalbestandes in Kopfbzahlen und in Vollkräften (einschließlich Beurlaubte) zum 31. Dezember:



Frauenquote in der GMSH (gesamt):





Die operativen Geschäftsbereiche



Die operativen Geschäftsbereiche

Bundesbau

Grundlagen

Der Geschäftsbereich Bundesbau nimmt die Bauaufgaben des Bundes in Schleswig-Holstein wahr. Dabei handelt er im Namen und auf Rechnung des Bundes (Organleihe). Im Gegenzug erstattet der Bund die entstandenen Ist-Kosten auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung.

Oberste technische Instanzen im Bundesbau sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Die Aufträge erhält der Geschäftsbereich Bundesbau (Baudurchführende Ebene) über das Amt für Bundesbau beim Finanzministerium Schleswig-Holstein (AfB, Fachaufsichtsführende Ebene).

Auf Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens zwischen Bund, Land und der GMSH ist die GMSH auch für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) tätig. Die BImA nimmt die Eigentümerfunktion für die Bundesliegenschaften wahr und beauftragt die Bauunterhaltungsmaßnahmen direkt an die GMSH.

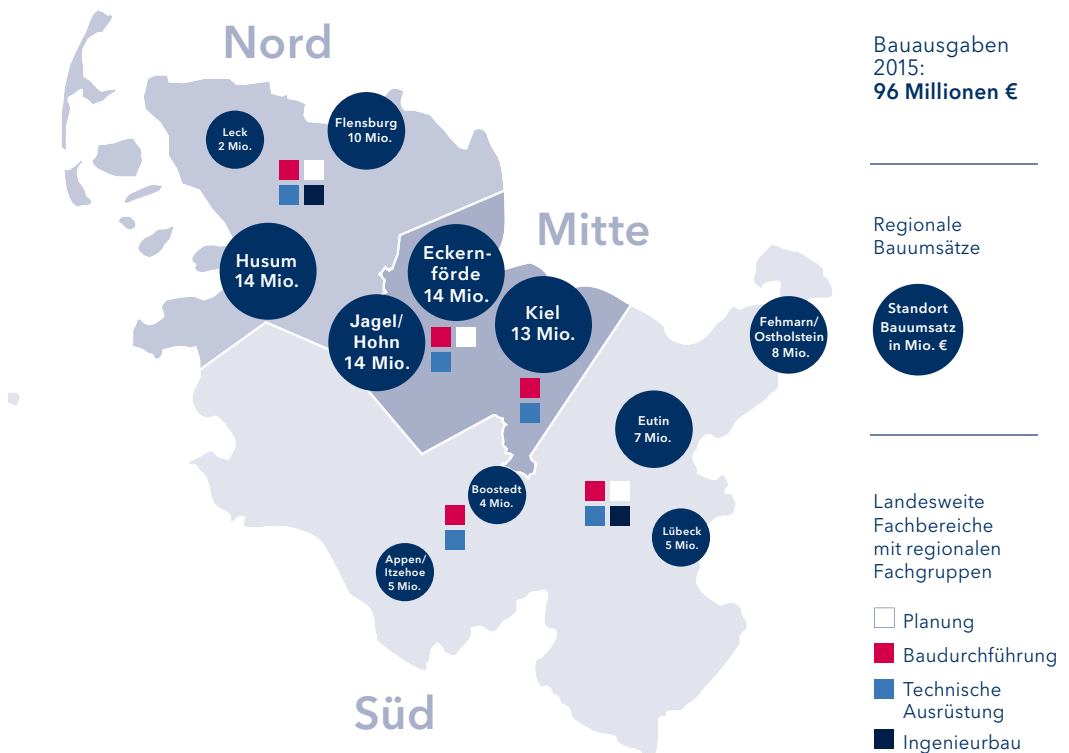
Darüber hinaus werden seit November 2013 die sogenannten wasserbaulichen Maßnahmen des Bundes ohne Verkehrsbezug vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt. Die Erledigung dieser Aufgaben obliegt seitdem grundsätzlich dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN), der wasserbauliche Hochbau wird dabei allerdings vom Geschäftsbereich Bundesbau wahrgenommen.

Der Geschäftsbereich Bundesbau nimmt neben diesen Aufgaben im geringen Umfang auch Aufgaben für weitere sogenannte Dritte des Bundes wahr. Dieser Aufgabenwahrnehmung liegen zum Teil separate Verwaltungsabkommen zugrunde.

Organisationsentwicklung

Aufgrund der regionalen Aufgabenverteilung im Bundesbau (z. B. große Kasernenstandorte) ist der Geschäftsbereich Bundesbau an zwölf Bürostandorten in der Fläche Schleswig-Holsteins präsent. Die Aufbauorganisation gliedert sich in sechs jeweils landesweit zuständige Fachbereiche, die sich in vorwiegend regional tätige Fachgruppen unterteilen. Die Zusammenarbeit der Fachbereiche wird maßnahmenbezogen interdisziplinär in Projektmanagementstrukturen organisiert. Den Projektmanagementbereichen obliegt dabei die Steuerung der komplexeren, insbesondere Großen Baumaßnahmen, zu deren Bearbeitung weitgehend freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure hinzugezogen werden. Wechselnden Rahmenbedingungen im Bundesbau, insbesondere hinsichtlich der Verlagerung von baulichen

Schwerpunkten begegnet der Geschäftsbereich durch Vorhalten geeigneter Bürostandorte und der entsprechenden technischen Ausstattung (mobile Ausstattung, temporäre CAD-Arbeitsplätze, Videokonferenztechnik usw.) oder durch das Bereitstellen von temporären Bauleitungen, beispielsweise auch in Kasernen. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbereichs unterstützt bei Schwankungen im regionalen Aufgabenvolumen den Kapazitätsausgleich zwischen den Fachgruppen.



Seit Herbst 2014 führt der Bund eine Analyse der Aufgabenerledigung des Bundesbaus in der GMSH durch, die zur Bewertung des Aufwands einschließlich der Ermittlung der entsprechenden Zielgröße für den Ressourceneinsatz führen soll. Zielvorstellung des Bundes ist es, zukünftig den Ressourceneinsatz im Rahmen der Aufgabenerledigung zu reduzieren und damit Einfluss auf die Höhe der Kostenerstattung zu nehmen. 2015 tagte die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe sechsmal, die Lenkungsgruppe ist bisher nur zum Projektbeginn zusammen gekommen. Folgende Optimierungsansätze zeichnen sich als Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen ab:

- stringente Ausrichtung der Bearbeitung nach den Vorgaben der RBBau
- darauf ausgerichtete Beauftragung durch die Fachaufsicht (AfB)
- weniger Bearbeitungsaufwand in den ersten Projektphasen (möglichst wenig vorgezogene Planungsleistungen)
- weniger FbT-Einsatz in den ersten Projektphasen
- insgesamt eine höhere Eigenerledigungsquote
- angemessenes Verhältnis von Planungsaufwand und Bauumsatz
- Neuausrichtung: „Vom Planungsbüro zur Bauverwaltung“ mit Bekenntnis zum Bauumsatz

Aus der Diskussion zur Führungsspanne und zum sich ausweitenden Aufgabenumfang im Ingenieurbau (wasserbaulicher Hochbau, Ausbau und Sanierung der Trinkwasser- und Regenwassernetze in Bundesliegenschaften, Liegenschaftswasserkonzepte) entstand zwischenzeitlich eine Anpassung durch Gründung einer dritten Fachgruppe zum 1. Januar 2016.

Bereits zum 1. März 2015 wurden die Projektmanagementstrukturen hingegen gestrafft: Aus vier Projektmanagementbereichen (Nord, Mitte, Süd und Bund zivil) wurden durch Neuordnung der zivilen Projekte drei (Nord, Mitte, Süd). Durch diese Maßnahme werden die Auftragsschwankungen im zivilen Bundesbau besser abgefangen, und die Auslastung kann optimiert werden. Zudem wurde die zukünftige Wahrnehmung der Bauherrenleistungen konzeptioniert, dabei wird auch die Rückführung der Stellen der Projektingenieure in die Fachgruppen verfolgt. Ein weiteres Konzept zur Liegenschaftskoordination (die Gutachter sprechen von „Lotsen“) wurde bis Jahresende aufgestellt. Darüber hinaus sind zwischenzeitlich in Schwerpunktliegenschaften sogenannte Liegenschaftskernteams etabliert worden, durch die vorgezogen bereits 2015 eine bessere Steuerung und Abstimmung der einzelnen Aufgabensegmente (Bauunterhaltung, Projekte, bauordnungsrechtliche Belange) im Sinne einer geordneten Liegenschaftsentwicklung erreicht wurde.

Parallel wurden Instrumente zum projektbezogenen Controlling der Bau- nebenkosten auf der Grundlage der eVKE-Kennzahlen des Bundes entwickelt und sowohl in den Fachgruppen wie auch im Projektmanagement eingeführt.

Bereits seit Jahresbeginn werden in den Fachgruppen neben den Bauunterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich alle Projekte bis 500.000 Euro sowie alle sonstigen geeigneten Kleinen und Großen Baumaßnahmen federführend und in Eigenerledigung bearbeitet, wodurch die fachliche Verantwortung und die Rolle der Fachgruppen weiter gefestigt werden. Der Ausbau der Eigenerledigung wird von den Gutachtern ausdrücklich gefordert. Die Eigenerledigung wird sich zukünftig bei Kleinen Baumaßnahmen von 25 Prozent auf 70 Prozent erhöhen. Damit bestätigen die Gutachter den bereits zuvor vom Geschäftsbereich Bundesbau eingeschlagenen Weg.

Insbesondere die von den Gutachtern vorgebrachte gewünschte Reduzierung des FbT-Einsatzes in den ersten Leistungsphasen von derzeit 50 Prozent auf zukünftig fünf bis zehn Prozent wird große Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung und die Zusammenarbeit im Verwaltungsverfahren mit den übrigen Verwaltungen haben. Damit könnten sich Kosten- und Terminrisiken in spätere Leistungsphasen verschieben.

Mit den vorgenannten Maßnahmen wurden 2015 umfangreiche Veränderungsprozesse im Geschäftsbereich Bundesbau eingeleitet oder fortgeführt und weiter entwickelt. Die Veränderungen in der Aufgabenerledigung im Geschäftsbereich werden sich zwangsläufig auf die Zusammenarbeit mit den übrigen am Verfahren beteiligten Verwaltungen auswirken. Insofern erfordert das Change Management ständigen Austausch, umfassende Abstimmung

und Information insbesondere in Richtung der Dienststellen des Bundes (z. B. Bundeswehr, BImA), aber auch landesintern (Finanzministerium Schleswig-Holstein, AfB). Denn:

- Der Planungsaufwand soll gezielt zu Bauumsatz führen (mindestens jede dritte Planung!). Umsetzungswille bzw. klares Bekenntnis des Bundes zum Bauumsatz ist erforderlich.
- Höhere Eigenerledigung (Personalbindung) erfordert eine gute Prioritätenabstimmung.
- Die Einhaltung der RBBau durch alle am Prozess Beteiligten ist die Voraussetzung für eine angemessene Personalausstattung in der GMSH für alle Aufgaben des Bundesbaus.

Der Veränderungsprozess kann nur erfolgreich verlaufen, wenn sich alle Beteiligte den gleichen Zielen und Vorgaben unterwerfen und in der Zusammenarbeit zu dieser Zielerreichung bekennen.

Personalentwicklung

Das letzte Personalentwicklungsgespräch gemäß Artikel 1 (3) des Verwaltungsabkommens fand am 7. April 2014 in Kiel statt. 2015 wurde einvernehmlich auf die Durchführung des Personalentwicklungsgesprächs verzichtet, weil die Ergebnisse der gutachterlichen Analyse (s. o.) abgewartet werden sollten. Demnach hat die bisherige strategische Ausrichtung als Zielvorstellung weiterhin Gültigkeit, und der jetzige Personalstand für Bundesaufgaben in der GMSH ist mit ca. 313 Vollkräften beizubehalten. Davon sind bis zu 250 Vollkräfte als Ingenieur- und Technikerkräfte vorzusehen, zuzüglich des Personals, das in der Personalbemessung den Zentralen Diensten zugerechnet wird (Fachbereich Steuerung, Koordination, Baurecht, Assistenz- und Supportkräfte, Haushalt, Vergabe- und Vertragswesen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren im Geschäftsbereich Bundesbau 259,27 Vollkräfte tätig (davon ca. 212,68 Vollkräfte Ingenieur- und Technikerkräfte sowie ca. 46,59 Vollkräfte Zentrale Dienste). In den gemeinsam für Bundes- und Landesbau tätigen Bereichen des Geschäftsbereichs Landesbau werden die jeweiligen Vollkräfteanteile für Bundes- oder Landesbauaufgaben über interne Leistungsverrechnung auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt. Demnach waren dort ca. 41,84 Vollkräfte für Bundesbauaufgaben tätig (davon ca. 17,81 Vollkräfte Ingenieur- und Technikerkräfte sowie ca. 24,03 Vollkräfte Zentrale Dienste). Mithin sind für Bundesbauaufgaben ca. 230,49 Vollkräfte als Ingenieur- und Technikerkräfte bzw. einschließlich des Zentrale Dienste-Anteils (ca. 70,62 Vollkräfte) insgesamt ca. 301,11 Vollkräfte tätig (*301,88 Vollkräfte*¹).

¹ Kursive Klammerangaben bedeuten Vorjahresstand

Im Rahmen der Beamtenausbildung in der GMSH erfolgen die Einstellungen von Referendaren und Anwärtern für den jeweiligen Vorbereitungsdienst nunmehr jährlich. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 befanden sich acht Referendare und drei Anwärter im Vorbereitungsdienst.

Verwaltungskostenerstattung

Für die Aufgabenwahrnehmung im Bundesbau wurde am 30. April 2015 für das Jahr 2015 eine Kostenerstattung (VKE) in Höhe von 43,4 Millionen Euro angemeldet (davon 31,4 Millionen Euro GMSH-Selbstkosten). Für FbT-Honorare im Jahr 2015 wurden ursprünglich 12,0 Millionen Euro angemeldet.

Für die Aufgabenwahrnehmung der GMSH im Bundesbau beträgt die Kostenerstattung im Jahr 2015 ca. 40,2 Millionen Euro (*38,8 Millionen Euro*). Darin enthalten sind die Honorarzahlen an FbT in Höhe von ca. 10,2 Millionen Euro (*10,3 Millionen Euro*). Die GMSH ist zur Bildung von Rückstellungen für die Beamtenpensionen und Beihilfen verpflichtet. Neben den üblichen Quoten sind auf Grund der sinkenden Verzinsung erhebliche Beiträge zur Aufstockung der Rückstellungen über das jährlich übliche Maß hinaus erforderlich, um einen ausreichenden Kapitalstock für bereits bestehende Verpflichtungen zu erzeugen. Die hieraus resultierende Zusatzbelastung beläuft sich für 2015 auf ca. 3,2 Millionen Euro und ist im Abrechnungsbetrag ebenfalls berücksichtigt.

Im eVKE-Berichtswesen wurden die FbT-Honorarmittel für das Jahr 2016 in Höhe von 13,0 Millionen Euro und für das Jahr 2017 in Höhe von ca. 14,0 Millionen Euro angemeldet.

Aufgabenentwicklung

Nachdem 2014 mit ca. 86,0 Millionen Euro der prognostizierte Anstieg des Bauumsatzes um ca. 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht wurde und die Bauentwicklung für 2015 einen weiteren Anstieg der prognostizierten Bauausgaben erwarten ließ (98,0 Millionen Euro), kündigten zu Jahresbeginn das BMVg und die BlmA gegenüber dem BMUB an, die Verwaltungskostenerstattung entgegen dem angemeldeten Mittelbedarf reduzieren zu wollen. In der Folge reduzierte das BMUB seinerseits die Verwaltungskostenerstattung an die Länder, was wiederum de facto zu einem Baustopp führte, weil die Auftragserteilung an FbT unmöglich wurde. Bis zur Klärung des Sachverhaltes und Freigabe der Mittel entstand eine Verzögerung von ca. sechs Wochen, die es anschließend im Bauablauf aufzufangen galt.

Insgesamt konnten im Jahr 2015 Bauausgaben im Bundesbau in Höhe von ca. 96,0 Millionen Euro (*ca. 86,0 Millionen Euro*) erreicht werden. Hinzuzurechnen ist die Beteiligung des Geschäftsbereichs Bundesbau an Projekten zur Flüchtlingsunterbringung des Landes mit direkter Umsatzbeteiligung in Höhe von weiteren ca. 2,5 Millionen Euro. Besonders erfreulich ist der Bauumsatz in der Bauunterhaltung ausgefallen: Der Bauumsatz belief sich hier auf ca. 44,0 Millionen Euro (*ca. 40,0 Millionen Euro*) und übertraf die Prognose von 42,0 Millionen Euro deutlich. Der Anteil der Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Gesamtausgaben lag damit bei ca. 46 Prozent (*ca. 47 Prozent*).

Insgesamt stellt sich der Geschäftsbereich Bundesbau in der Bauunterhaltung auf einen kontinuierlichen Bauumsatz von ca. 45 Millionen Euro ein,

wie er bereits für 2016 prognostiziert ist. Für das Jahr 2016 belaufen sich die Baubedarfe des Bundes insgesamt auf ca. 105 Millionen Euro. Für die beiden Folgejahre ist ein weiterer Anstieg der Baubedarfe auf bis zu 135 Millionen Euro angekündigt.

Im Jahr 2015 wurde die Gründung der Bundeswehr vor 60 Jahren feierlich begangen. Die durch die Abschaffung der Wehrpflicht entstandene Aufgabe, Mitarbeiter und Soldaten auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen, führte bereits 2014 zur Attraktivitätsinitiative der Bundeswehr, was aktuell aufgrund der gewünschten Anhebung der Ausstattungsstandards von Unterkünften maßgeblich die zu erbringenden Planungs- und Bauleistungen auf der Bauseite bestimmt. Der sogenannte Hotelstandard wird in Schleswig-Holstein aufgrund der zahlreichen Neubauvorhaben für Unterkunftsgebäude zukunftsweisend. Parallel muss die Versorgung der Liegenschaften mit erneuerbaren Energien und nachhaltigen Konzepten sichergestellt werden. Die Bundeswehr erwartet derzeit nicht nur einen ansteigenden Bauumsatz, sondern auch eine deutliche Beschleunigung der Verfahren. So wurde im Juli erstmals ein sogenannter Genehmigungsworkshop in Kiel durchgeführt, in dessen Rahmen mehr als 30 Projekte des BMVg in Schleswig-Holstein mit einem Gesamtbauvolumen von ca. 120 Millionen Euro für den Zeitraum 2017 bis 2022 genehmigt wurden.

Seit November 2013 übernimmt der Geschäftsbereich Bundesbau hochbauliche Maßnahmen an Objekten und Anlagen, die bislang von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betreut wurden (sogenannte wasserbauliche Maßnahmen ohne Verkehrsbezug). Gemäß der hierzu abgestimmten Objektliste ist der Geschäftsbereich Bundesbau für Maßnahmen an 245 Einzelobjekten von insgesamt 382 Einzelobjekten in Schleswig-Holstein (64 Prozent) verantwortlich. Damit sind jährlich Leistungen in der Bauunterhaltung in Höhe von ca. zwei bis drei Millionen Euro verbunden. Bei den übrigen 36 Prozent der Objekte handelt es sich um Anlagen mit direkter Wasserberührung im Zuständigkeitsbereich des LKN. Da sich die Organisationsstrukturen beim LKN noch im Aufbau befinden, unterstützt und berät der Geschäftsbereich Bundesbau bei der Einarbeitung. Insbesondere finden regelmäßige Abstimmungen zur Behebung des Instandhaltungsstaus statt. So wird die aktuell geplante Sanierung der Schermole im Marinestützpunkt Kiel mit Gesamtbaukosten von ca. 25 Millionen Euro abschnittsweise voraussichtlich ab 2016 zu gleichen Teilen vom LKN und Geschäftsbereich Bundesbau in Bauunterhaltung umgesetzt werden. Mit nun zunehmender flächendeckender Inspektion der wasserbaulichen Anlagen durch den LKN wird sich der festgestellte Bauunterhaltungsstau voraussichtlich deutlich erhöhen, was sich auch auf die Aufgaben im Geschäftsbereich Bundesbau auswirken könnte.

Die Flüchtlingsunterbringung beeinflusst zunehmend auch die Aufgaben erledigung im Bundesbau. Eine zwischenzeitig erfolgte Überprüfung zeigte auf, dass der Geschäftsbereich 2015 an der Flüchtlingsunterbringung des Landes mit ca. 3,0 Vollkräften mitwirken konnte. Mehrere ehemalige Bundesliegenschaften werden für die Flüchtlingsunterbringung benötigt, so

dass das im Geschäftsbereich Bundesbau vorliegende Liegenschaftswissen eingebracht werden konnte.

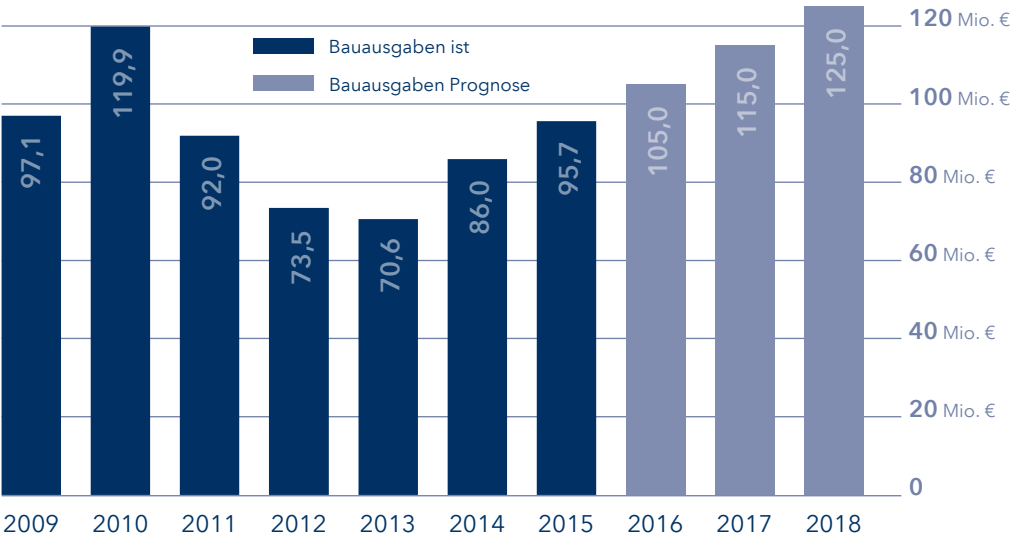
Ein ehemaliges prioritäres Bundesprojekt, die Einrichtung weiterer Diensträume für das Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg im Zuge der Mitte des Jahres gestoppten Einführung der Sonderabgabe (Pkw-Maut), wird hingegen nicht mehr weiter verfolgt und nun mit möglichst geringem Aufwand abgerechnet.

Für den Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) sind im zivilen Bundesbau noch immer Bauausgaben in Höhe von 56 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 angekündigt. Derzeit erstellen wir liegenschaftsbezogene Energiekonzepte, weswegen die Erreichung der Zielausgaben immer unwahrscheinlicher wird. Die Konzepte sind nach einheitlichen Vorgaben detailliert für ca. 250.000 Quadratmeter beheizte Flächen aufzustellen. Die ersten aufgestellten Konzepte befinden sich mittlerweile im Genehmigungsverfahren. Die bei der OFD Niedersachsen eingerichtete Clearing- und Controllingstelle überwacht die Wirtschaftlichkeit der Planungen und den Erfolg der Maßnahmen.

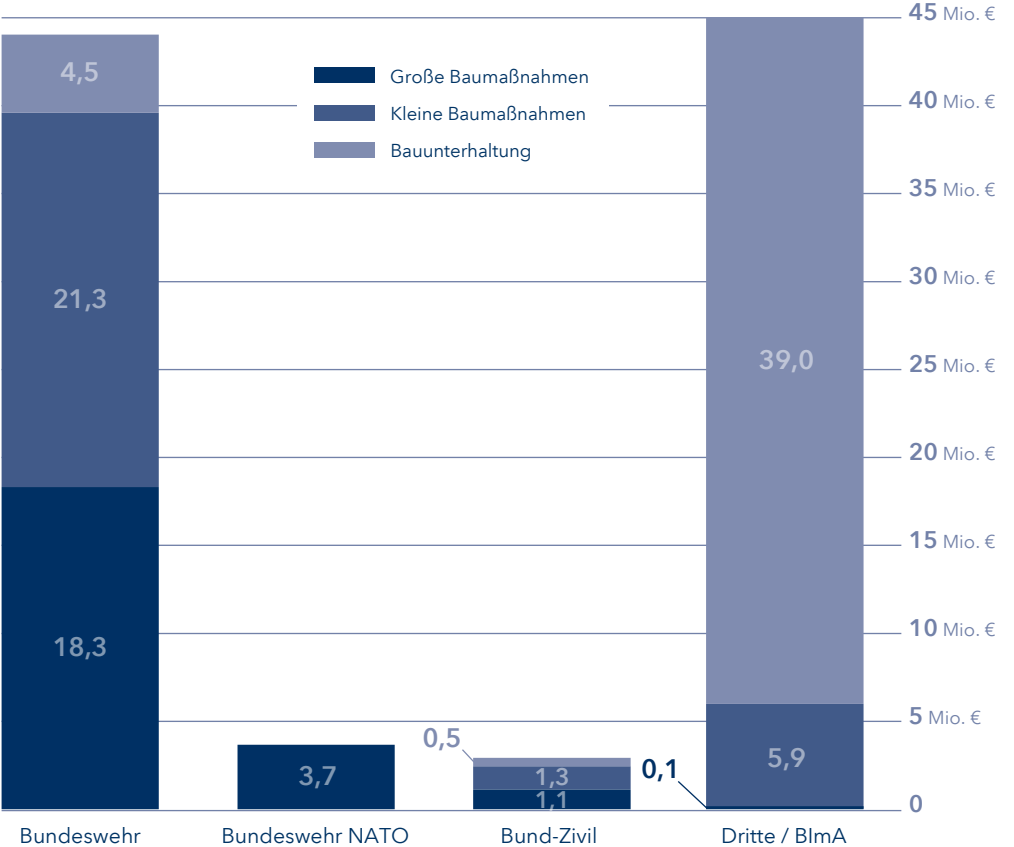
Gemäß Leitfaden Nachhaltiges Bauen ist für alle Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zivilen Bundesbau eine Zertifizierung der Objekte nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Silber-Niveau durchzuführen. Seit Anfang 2014 sind zu den zu zertifizierenden Verwaltungsgebäuden auch Laborgebäude hinzugekommen. Für alle anderen Bauvorhaben ist die sinngemäße bzw. grundsätzliche Anwendung des Leitfadens bzw. des BNB-Systems vorgesehen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, wurden bislang zehn Beschäftigte des Geschäftsbereichs Bundesbau als BNB-Koordinatoren geschult. Ein erstes durchzuführendes Bauprojekt ist die Sanierung des BImA-Dienstgebäudes in der Feldstr. 223 in Kiel. Hier wurden erste detailliertere Planungen unter Berücksichtigung der BNB-Vorgaben durchgeführt. Allerdings bereitet die historische Bausubstanz hinsichtlich der Kostenentwicklung des Projektes Schwierigkeiten in der Finanzierung. Insofern ist derzeit noch unklar, ob das Projekt tatsächlich wie geplant realisiert werden kann. Erste Planungsmaßnahmen mit einer Zertifizierung im Bereich von Laborbauten wurden für das Max-Rubner-Institut in Kiel und das Thünen-Institut in Großhansdorf begonnen. Es wurden die Betriebs- und Sicherheitskonzepte erarbeitet, die für die Endabstimmung der Bedarfsplanung erforderlich sind.

Die Übersicht über die Gesamtbauumsätze der letzten Jahre zeigt ein unstetes Bild. Die o. g. Bauumsatzziele des BMVg spiegeln noch nicht die vom BMUB geforderte veränderte Aufgabenerledigung wider: Kurzfristig ansteigende Bauumsätze mit hohem Termindruck zur Projektdurchführung werden über den Einsatz von FbT aufgefangen werden müssen. Damit wird aber die vom BMUB geforderte Erhöhung der Eigenerledigungsquote zur Senkung der Baunebenkosten erschwert. Insofern wären mittelfristig verestigte Verhältnisse bezüglich der Bauumsatzziele und der Terminplanung für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung wünschenswert.

Bauumsatzentwicklung über die Jahre 2009 – 2018



Bauumsatzvolumen 2015 nach Trägern



Wesentliche Baumaßnahmen, die 2015 abgeschlossen wurden:

- Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr Flensburg, Sanierung des Unterkunftsgebäudes 21/21a
- Bundespolizei Bad Bramstedt, Grundsanierung des Gebäudes 3a

- Marinestützpunkt Kiel, Sanierung des Gebäudes 9
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel, Sanierung des historischen Dienstgebäudes
- Technisches Hilfswerk Sörup, Energetische Sanierung des Ortsverbandgebäudes und Anbau eines Jugendraums
- Marseille-Kaserne Appen, Neubau einer Maschinenunterstellhalle
- Marseille-Kaserne Appen, Erneuerung der Gebäudeautomation im Gebäude 28
- Marseille-Kaserne Appen, Sanierung der Wärmeversorgung und Neubau eines Blockheizkraftwerks
- Wulf-Isebrand-Kaserne Heide, Sanierung des Gebäudes 98
- Wulf-Isebrand-Kaserne Heide, Sanierung des Gebäudes 99
- Bundespolizeiakademie Lübeck, Energetische Ertüchtigung diverser Gebäude
- Bundespolizei Ratzeburg, Herrichtung von Unterkünften im Gebäude 2
- Truppenübungsplatz Putlos, Schaffung von Infrastruktur für das Waffensystem MANTIS
- Wagrien-Kaserne Oldenburg i. H., Umbau der Kfz-Halle 11 für Feuerlösch-Kfz

Wesentliche Planungsleistungen im Jahr 2015:

- General-Thomsen-Kaserne Stadum, Neubau einer Sporthalle
- General-Thomsen-Kaserne Stadum, Neubau eines Sanitätsversorgungszentrums
- General-Thomsen-Kaserne Stadum, Neubau eines Funktionsbereichs
- General-Thomsen-Kaserne Stadum, Neubau einer Instandsetzungshalle
- Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel, Neubau eines Dienstgebäudes
- Bundespolizei Brunsbüttel, Neubau eines Dienstgebäudes
- BlmA Kiel, Sanierung des Dienstgebäudes in der Feldstr. 223
- Marinestützpunkt Kiel, Neubau des technischen Bereichs
- Marinestützpunkt Eckernförde, Neubau eines Unterkunftsgebäudes für Kampfschwimmer
- NATO-Flugplatz Jagel, Neubau einer Feuerwache
- Kai-Uwe-von-Hassel-Kaserne Kropp, Neubau eines Ausbildungszentrums
- Bundesnetzagentur Nordroe, Herrichtung des Dienstleistungszentrums
- Bundespolizei See in Neustadt, Neukonzeption und Modernisierung der Gebäudeautomation
- Bundespolizei Ratzeburg, Energetische Sanierung des Gebäudes 13
- Truppenübungsplatz Todendorf, Sanierung des Unterkunftsgebäudes 18, neuester Unterkunftsstandard
- Truppenübungsplatz Todendorf, Sanierung des Unterkunftsgebäudes 19, neuester Unterkunftsstandard
- Truppenübungsplatz Todendorf, Neubau von zwei Abstellhallen MANTIS
- Truppenübungsplatz Putlos, Medienanbindung der Feldlagerausbildungsfläche
- Wagrien-Kaserne Oldenburg i. H., Neubau eines Blockheizkraftwerks
- Wagrien-Kaserne Oldenburg i. H., Sanierung der Wärmeversorgung
- Marinekaserne Neustadt, Neubau einer Sporthalle
- Eutin, Rettberg-Kaserne Eutin, Sanierung des Abwassersystems

Landesbau

Organisation und Personal

Das Land Schleswig-Holstein hatte beginnend mit dem Jahr 2015 einen deutlichen Anstieg des regelmäßigen Bauvolumens im Landesbau angekündigt. Um anstehende konzeptionelle Fragen insbesondere bei der Sanierung der Hochschulen mit kurzen Reaktionszeiten beantworten zu können und im Hinblick auf die zu erwartenden großen Sanierungsvolumina im Bereich der Entwässerungsanlagen, war in Abstimmung mit dem Finanzministerium darüber hinaus Bedarf festgestellt worden, die Planungskapazitäten im Landesbau auszubauen. Dementsprechend ist über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes beschlossen worden. Ausgehend von der ursprünglichen Personalzielgröße für 2015 von 368 Vollkräften wurde eine Erhöhung auf 385 Vollkräfte festgelegt. Davon sind acht Vollkräfte unmittelbar durch das erhöhte Bauvolumen begründet, fünf Vollkräfte werden zur Verstärkung konzeptioneller Planungen benötigt, zwei Vollkräfte für die Qualitätssicherung gegenüber beauftragten freiberuflich Tätigen und zwei Vollkräfte für Vergabetätigkeiten.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen war dann jedoch die Tätigkeit des Geschäftsbereichs Landesbau im Jahr 2015 durch dringliche Aufgaben der Gefahrenabwehr im UKSH (Hygieneprobleme in der Intensivpflege) und bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) (Standssicherheit von Fassaden) sowie insbesondere durch Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung bestimmt. Es war ein Aufgabenzuwachs deutlich über den geplanten Umfang hinaus zu verzeichnen, zudem trat dieser Aufgabenzuwachs an anderer Stelle ein. Insoweit musste durch interne Umorganisation und den Einsatz von Leiharbeitnehmern darauf reagiert werden. Damit konnte zunächst vermieden werden, die Personalzielgröße nochmals anpassen zu müssen. Erst im Herbst 2015 wurde durch die Geschäftsführung ergänzend beschlossen, für den Zeitraum von maximal zwei Jahren drei weitere Vollkräfte zusätzlich einzuplanen. Dieser Beschluss wurde durch den Verwaltungsrat bestätigt. Die Auswirkungen dieser überraschenden Entwicklungen auf das normale Tagesgeschäft konnten so in 2015 begrenzt werden. Die Bauausgaben in diesem Bereich sind etwas zurückgegangen, jedoch nicht dramatisch eingebrochen. Alle wichtigen Projekte sind weitgehend störungsfrei fortgesetzt worden. Auswirkungen sind hauptsächlich in der Umsetzung von kleinen Baumaßnahmen zu verzeichnen, da die dort vorgesehenen Planungskapazitäten an anderer Stelle eingesetzt wurden.

Abgesehen von der auf zwei Jahre befristeten Bewilligung der genannten drei zusätzlichen Stellen ist die strategische Personalbemessung des Geschäftsbereichs Landesbau also unverändert. Diese beruht weiterhin auf der Bauumsatzprognose für die Jahre 2015 bis 2018, wie sie im Januar 2015 mit dem Finanzministerium abgestimmt wurde. Der Geschäftsbereich Landesbau strebt an, wie bisher die Kapazitätsbemessung auf einen langfristigen Mittelwert der Baubedarfe abzustellen und damit eine langfristige, verlässliche

und vor allem nachhaltige Personalplanung sicherzustellen. Auf temporäre Arbeitsspitzen soll mit Schwerpunktsetzung in der Aufgabenwahrnehmung, flexiblem Einsatz von freiberuflich Tätigen und nicht zuletzt auch dem Einsatz von Leiharbeitnehmern reagiert werden. Gerade Letzteres hat sich trotz der damit verbundenen erheblichen Kosten bewährt. Eigenpersonal hätte in der erforderlichen kurzen Frist nicht bereitgestellt und adäquat qualifiziert werden können.

Der Geschäftsbereich Landesbau ist mit seinen Fachbereichen Zentrale Ingenieuraufgaben (277) und Zentrale Fachdienstleistungen (278) übergreifend auch für den Geschäftsbereich Bundesbau tätig. Insoweit waren Erkenntnisse aus der im Auftrag des Bundes derzeit durchgeführten Begutachtung des Geschäftsbereichs Bundesbau auszuwerten. Da die organisatorische Aufstellung und Führungsspanne in der Begutachtung zum Thema wurden, hat der Geschäftsbereich Landesbau nach eigener internen Überprüfung der Potenziale eine Straffung vorgenommen. Zum 1. Oktober 2015 sind die beiden Fachgruppen Architekten- und Ingenieurverträge sowie Bauhaushalt Bund/Land in den Fachbereich Zentrale Ingenieuraufgaben (277) übernommen worden. In diesem Zusammenhang wurde dieser Fachbereich zugleich in Fachbereich Zentrale Fachdienstleistungen Bund/Land umbenannt und der alte gleichnamige Fachbereich (278) aufgelöst. Weiterhin wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die in Bezug auf ihre Personalausstattung kleinen Fachgruppen Freianlagen (2771), Vermessung (2772) und SiGeKo/Schadstoffe (2774) in einer Fachgruppe Zentrale Ingenieuraufgaben (2771) zusammengefasst.

Diese Maßnahmen führen zu einer Bündelung der Ingenieur- und Haushaltsleistungen für die Geschäftsbereiche Landes- und Bundesbau und tragen den Anforderungen an eine insgesamt wirtschaftlichere Personalorganisation Rechnung.

In Reaktion auf die von den Gutachtern des Bundes ebenfalls aufgeworfenen Fragestellungen zur Bearbeitung der Angelegenheiten des Bauhaushalts in der GMSH wurde ohne Beteiligung der Gutachter eine geschäftsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die rechtlichen Grundlagen und sämtliche Arbeitsabläufe im Bauhaushalt der GMSH wurden einer Überprüfung unterzogen. Die bisher bestehenden beiden Arbeitsgebiete Bauhaushalt und Rechnungslegung wurden zusammengefasst. Dies dient dem Ziel eines insgesamt verbesserten unterjährigen Kapazitätsausgleichs der in der Fachgruppe organisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Reduzierung von Arbeitsspitzen insbesondere zum jährlichen Haushaltsschluss. Die darüber hinaus festgestellten Optimierungspotenziale können vorerst nicht realisiert werden, da die Haushaltspraxis der Organientleiher, insbesondere der Bundesverwaltung, dies nicht zulässt. Sollte sich die Tendenz einer weiteren Übertragung von Liegenschaften des Bundes auf die BImA fortsetzen, wird das Thema wieder aufzugreifen sein. Der Geschäftsbereich Landesbau hat damit die aktuell erkennbaren Handlungsspielräume ausgenutzt.

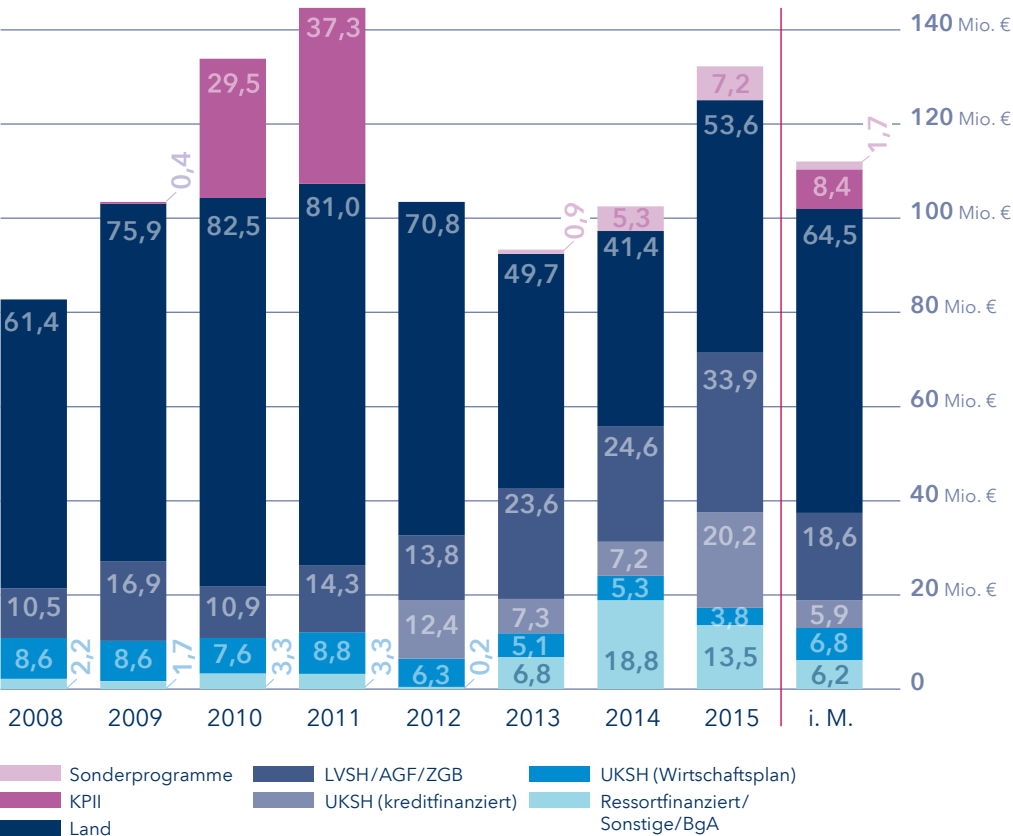
Die bisher im Fachbereich 278 angesiedelte Fachgruppe Submissionsstelle wurde vor dem Hintergrund des begonnenen Ausbaus der e-Vergabe der

GMSH zur zentralen elektronischen Vergabeplattform des Landes Schleswig Holstein als eigenständiger Fachbereich Submissionsstelle (273) etabliert. Damit kann die notwendige enge Kooperation mit dem Geschäftsbereich Beschaffung weiter verbessert werden. Aus Anlass der zum 18. April 2016 bevorstehenden Änderung des Vergaberechts wurde 2015 in der Fachgruppe Architekten- und Ingenieurverträge das Projekt zur Überführung des Vergabeprozesses für Architekten- und Ingenieurleistungen in das e-Vergabesystem forciert. Im ersten Schritt der Umsetzung der EU-Richtlinie sollen Architekten und Ingenieure uneingeschränkt und barrierefrei auf veröffentlichte Vergabeunterlagen für Planungsleistungen zugreifen, die oberhalb des EU-Schwellenwertes liegen. Als Nächstes ist vorgesehen, den digitalen Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen mit Hilfe von elektronischen, rechtsverbindlichen Signaturen einzuführen. Beiden Vertragspartnern steht dann dafür ein Werkzeug zur Verfügung, um den Vertrag bis zur finalen Fassung bearbeiten zu können. Zukünftig will die GMSH die elektronische Vergabe auch für Vergaben von Planungsleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes nutzen. Dafür soll das Projekt fortgesetzt und im Laufe des Jahres 2016 eine Datenbank mit geeigneten Architekten- und Ingenieurbüros aufgebaut werden.

Bauausgaben

Das folgende Diagramm stellt die Zeitreihe der Bauausgaben von 2008 bis 2015 dar:

Grafik 1: Ist-Bauausgaben

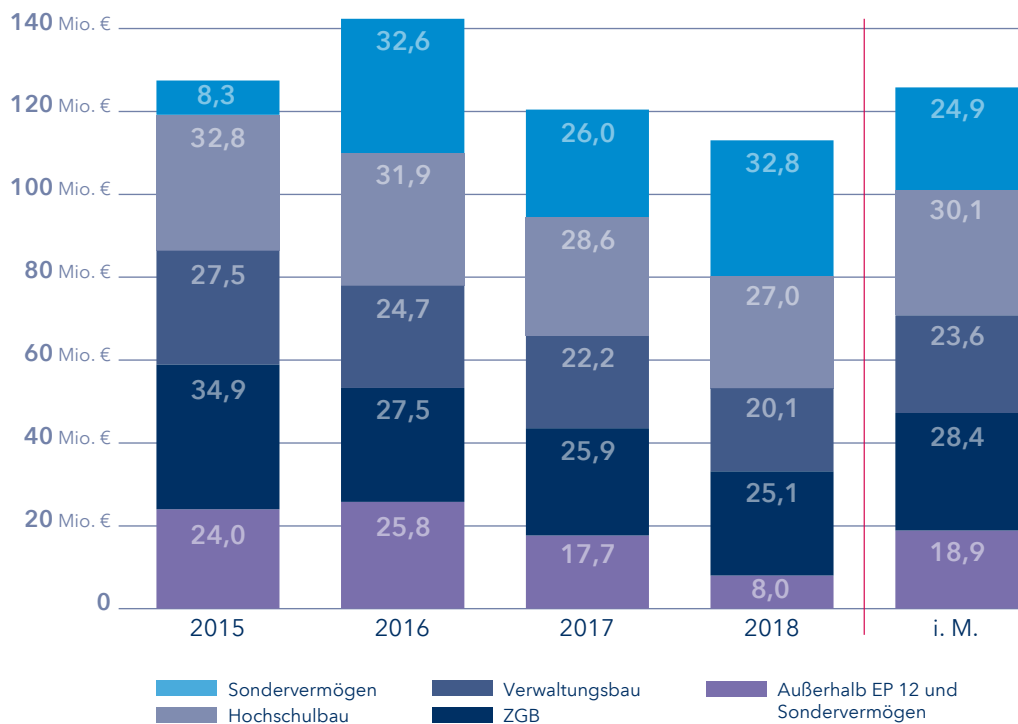


Die Zusammenstellung der Bauvolumina der GMSH orientiert sich nach den Kundensegmenten, die Herkunft der Finanzmittel der unterschiedlichen Bereiche tritt in den Hintergrund. Hieraus folgt eine aufgabenorientierte Zuordnung abweichend zur reinen Haushaltssystematik des Einzelplans 12.

Das Bauvolumen ist mit 132,24 Millionen Euro deutlich höher ausgefallen als die Prognose von 127,46 Millionen Euro (siehe auch Grafik 2). Diese prognostizierten Bauausgaben für 2015 lagen bereits ca. 25 Millionen Euro über dem realisierten Bauvolumen von 102,52 Millionen Euro des Jahres 2014. Der darüber hinausgehende zusätzliche Anstieg von knapp fünf Millionen Euro lässt sich tatsächlich auf Mehrausgaben im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen zurückführen. Die Flüchtlingsproblematik hat sehr wohl spürbare Effekte. Allerdings wurde das normale Tagesgeschäft ebenfalls konsequent betrieben, so dass im Ergebnis festzustellen ist, dass die eigentlichen Bauaufgaben nicht gelitten haben, sondern im Gegenteil ebenfalls zielgerichtet vorangetrieben wurden.

Die Prognosen der Grafik 2 stellen unverändert den letzten mit dem Finanzministerium abgestimmten Stand dar. Der weitere Zuwachs begründet sich im Wesentlichen aus Baumaßnahmen, die über Sonderprogramme finanziert werden. Die GMSH geht davon aus, dass auch ein Teil des Infrastrukturprogramms IMPULS hier bereits abgebildet ist. In diesem Segment ist im Vergleich der Haushaltsjahre erhebliche Bewegung zu verzeichnen. Somit wird für die Planung im Landesbau eine Glättung der jährlichen Schwankungen vorgenommen und der Mittelwert in den Fokus gestellt. Das Mittel der Prognosen der Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von knapp 126 Millionen Euro stellt eine durchaus verlässliche Größe für die weiteren Planungen dar.

Grafik 2: Bauumsatzprognosen 2015 bis 2018



Im Bereich des Wirtschaftsplans des UKSH bestätigt sich die Einschätzung, dass ein signifikanter Bauumsatz nur noch im Bereich der kreditfinanzierten Maßnahmen erfolgt. Allerdings wird ebenfalls deutlich, dass bei Kleinen Bau-maßnahmen und der Bauunterhaltung trotz Überleitung der Zuständigkeit auf den Immobilienpartner Mitte 2015 doch mehr Bauaktivitäten stattfinden als zunächst angenommen wurde. Hier sind knapp vier Millionen Euro verausgabt worden und damit sogar doppelt so viel wie ursprünglich angenommen. Der Geschäftsbereich Landesbau geht aktuell davon aus, dass trotz der Beauftragung des Immobilienpartners das Land dauerhaft und parallel aktiv wird. Entsprechende Personalkapazitäten werden daher vom Geschäftsbereich Landesbau zu Lasten des Landes vorzuhalten sein.

Grundsatzaufgaben

1. Hochschulgesetz

Ende 2015 hat der Landtag das neue Hochschulgesetz für das Land Schleswig-Holstein beschlossen. Das Hochschulgesetz sieht vor, dass die Bauherrenaufgabe auf die Hochschulen übertragen werden kann. Der Hochschulbau ist für den Geschäftsbereich Landesbau von zentraler Bedeutung. Der Geschäftsbereich Landesbau hat dementsprechend ein starkes Interesse, seine Tätigkeit auch unter der Bauherrenschaft der Hochschulen fortzusetzen und gegebenenfalls im Bereich von drittmittelfinanzierter Vorhaben oder von Vorhaben aus dem Körperschaftsvermögen auszuweiten. Die weitere Tätigkeit des Geschäftsbereichs Landesbau ist jedoch im Hinblick auf umsatzsteuer- und vergaberechtliche Restriktionen nur möglich, wenn ein gesetzliches Ausschließlichkeitsrecht geschaffen wird. Dies ist in dem neuen Hochschulgesetz jedoch nicht verankert. Vorstöße der GMSH in Richtung Landesregierung und Hochschulen haben ein geteiltes Echo hervorgerufen. Festzuhalten ist, dass die Hochschulen einmütig ihr Interesse an der Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Landesbau bekundet haben. Der Geschäftsbereich Landesbau wird daher weiterhin gegenüber der Landesregierung auf die Schaffung einer geeigneten gesetzlichen Grundlage drängen. Mit den Hochschulen sollen in 2016 weitere Gespräche zu einer möglichen Ausgestaltung der Verfahren geführt werden. Die GMSH benötigt hier die aktive Unterstützung des Finanz- und des Sozialministeriums.

2. Verwaltungsabkommen Universität zu Lübeck

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck ist seit dem 1. Januar 2015 die Bauherrenaufgabe auf die Universität zu Lübeck und die Bauaufgabe auf die GMSH übertragen worden. Zur weiteren Ausgestaltung der Verfahren ist zwischen Universität und GMSH ein Verwaltungsabkommen erforderlich. Bereits am 4. Februar 2014 hat die GMSH einen ersten Entwurf für ein Verwaltungsabkommen vorgelegt. Ein Verwaltungsabkommen wurde bis heute jedoch nicht geschlossen. Für das Jahr 2015 wurden entsprechend der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 5 Abs. 6 StiftULG die Baumaßnahmen „nach den bisherigen Aufgabenzuständigkeiten durchgeführt und abgeschlossen“, d. h. nach HBBau umgesetzt. Mit dem zurzeit angewandten Verfahren analog HBBau zur Abwicklung von Baumaßnahmen können nach Einschätzung der GMSH die mit dem StiftULG und

der darin enthaltenen Übertragung sowohl des Eigentums der Liegenschaft als auch der Bauherrneigenschaft auf die Stiftungsuniversität zu Lübeck verfolgten Ziele nur eingeschränkt erreicht werden. Es besteht die Besorgnis, dass die offenkundigen Unzulänglichkeiten des Verfahrens der GMSH angelastet werden. Die GMSH ist weiterhin bestrebt, ein Verwaltungsabkommen mit der Universität abzuschließen, um eine einwandfreie Rechtsgrundlage für ihre Aktivitäten zu erhalten.

3. Verfahrensvereinbarung UKSH

Trotz der am 1. Juli 2015 erfolgten Übertragung der Zuständigkeiten auf den privaten Immobilienpartner des UKSH fand auch in der zweiten Jahreshälfte noch eine umfangreiche Bautätigkeit der GMSH für das UKSH statt. Es handelt sich um die planmäßig auslaufenden, aber aufgrund der Größe noch über mehrere Jahre fortzuführenden kreditfinanzierten Neubaumaßnahmen und um Vorhaben in den nicht an den Immobilienpartner übertragenen Objekten. So wird von der GMSH auf dem Campus Lübeck das Parkhaus sowie die Frauenheilkunde und auf dem Campus Kiel der Neubau eines Zentral-labors und die Erweiterung der Apotheke zu Ende geführt. Weiter sind für die vollständige Betriebsübernahme durch den privaten Partner noch große Landesbaumaßnahmen (Einrichtung einer interdisziplinären Notaufnahme mit Aufnahmestation und die Sanierung des Zentral-OP) durch die GMSH abzuschließen. Diese sind unter sehr engen Terminvorgaben zu realisieren, dies bedingt eine überproportionale Personalbindung im Geschäftsbereich. Darüber hinaus erfolgt aber weiterhin über die Planannahmen des Geschäftsbereichs hinaus eine Neubeauftragung auch für kleinere Vorhaben. Das Sozialministerium unterstützt diese Praxis des UKSH, so dass der Geschäftsbereich Landesbau nunmehr von einer auf Dauer angelegten Fortführung der Tätigkeit ausgeht. Die Planannahmen werden für 2016 sowie die Folgejahre auf ein regelmäßiges Volumen von drei Millionen Euro ausgerichtet. Das Finanzministerium wurde über den Sachverhalt und den Bedarf für eine dementsprechende Neuregelung der Verfahrensgrundlage unterrichtet. Zu erwähnen sind zusätzlich Baumaßnahmen für das Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP), einer Tochtergesellschaft des UKSH. Die Bauaufgaben wurden der GMSH, Geschäftsbereich Landesbau, mit Erlass des Finanzministeriums vom 22. Januar 2013 übertragen.

4. Verfahrensvereinbarung CAU

Die Tätigkeit der Key-Account-Managerin für die CAU ist mittlerweile gut etabliert und vereinfacht die Zusammenarbeit mit der CAU erheblich. Aufgrund der allgemeinen Akzeptanz und der Anerkennung der Notwendigkeit dieser Funktion ist nun auch angedacht, für die Betreuung der übrigen Hochschulen eine weitere Position dieser Art zu schaffen. Die verbesserte Kommunikation zwischen GMSH und CAU führt zu einer optimierten Aufgabenerledigung. Dieses Erfolgsmodell soll auf die übrigen Hochschulen ausgeweitet werden.

5. Konformitätsstelle BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen)

Die CAU hat gegenüber dem Land Schleswig Holstein erreicht, zukünftig für alle wichtigen Bauvorhaben eine Zertifizierung im Hinblick auf den erreichten

Nachhaltigkeitsstandard vorzunehmen. Das Land zeigt im Hinblick auf die für die Zertifizierung aufzuwendenden Kosten derzeit noch Zurückhaltung, auch die übrigen Landesvorhaben entsprechend zu qualifizieren. Aus dieser Situation heraus hat die GMSH entschieden, als rechtlich selbstständige Anstalt den Status der Zertifizierungsstelle (Konformitätsstelle im BNB) zu erwerben. Damit ist es einerseits möglich, die Vorhaben der CAU mit einem entsprechenden Siegel auszustatten und andererseits entsprechende Erfahrungen zu gewinnen und eigene Kompetenz aufzubauen, ohne dass eine weitergehende Verpflichtung des Landes entsteht.

Die notwendigen Gespräche mit den zuständigen Stellen des Bundes sind geführt, das Anerkennungsverfahren eingeleitet. Da der Bund entschieden hat, die Konformitätsprüfungen seiner Laborgebäude zentral in Freiburg zu realisieren, wird er entsprechende für den Hochschulbau nutzbare Kompetenzen im Amt für Bundesbau hier nicht vorhalten. Um den Wissenstransfer für die anstehende Zertifizierung der geplanten Laborgebäude der CAU zu gewährleisten, sind Abstimmungen mit dem Bundesbau in Baden-Württemberg vorgesehen.

6. Erstaufnahmeeinrichtungen

Der Projektmanagementbereich Flüchtlinge und ASYL (2746) wurde zum 1. April 2015 neu eingerichtet, um den stetig steigenden Anforderungen an Baumaßnahmen zur Unterbringung gerecht zu werden. Hierfür wurde Personal aus anderen Bereichen umgesetzt und zu Lasten der ohnehin geplanten Verstärkung auch neu eingestellt. Ergänzend hierzu wurden aufgrund der Dringlichkeit des Personalbedarfes Zeitarbeitsverträge geschlossen und freiberuflich Tätige für Planungs- und Projektsteuerungsleistungen beauftragt.

Die GMSH hat an 52 Standorten landesweit Planungsleistungen zur Ermittlung der Unterbringungskapazität erbracht, an 42 Standorten sind oder werden noch Baumaßnahmen in einem Gesamtumfang von ca. 20 Millionen Euro durchgeführt. Diese Standorte sind unterschiedlich strukturiert. Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist realisiert worden in Neubauvorhaben am Standort Neumünster in vier Modulgebäuden mit je 100 Plätzen, in Bestandsgebäuden der Bundeswehr, die für diesen Zweck umgebaut und insbesondere im Bereich Brandschutz ertüchtigt werden mussten, und in Containern für Wohnzwecke.

An jedem dieser Standorte waren ergänzend umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen notwendig; Kampfmittelentsorgung der Grundstücke, Herstellung der Verkehrs- und Fußwege und Straßenanbindungen an das öffentliche Straßennetz sowie Sicherstellung der Ver- und Entsorgung. Da die Verträge für die Bereitstellung von Containern zentral im Finanzministerium geführt wurden und dort auch die Anmietung von Liegenschaften zentral organisiert wurde, sind nicht alle vom Geschäftsbereich Landesbau betreuten Baumaßnahmen als Bauausgaben der GMSH abgebildet worden.

Unter ordnungsgemäßer Berücksichtigung des Bauordnungs- und Bauplanungsrechtes und unter Nutzung der zugelassenen Erleichterungen im

Vergaberecht hat die GMSH im Zeitraum von einem Jahr rund 25.000 Unterbringungsplätze geschaffen; zum Vergleich bestand noch im Jahr 2014 eine Kapazität von rund 400 Unterbringungsplätzen im Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster.

Zu erwähnen ist auch, dass vom Geschäftsbereich Landesbau umfangreiche Vorarbeiten für die vom Innenministerium direkt unter Beteiligung externer Partner vorbereiteten Investorenausschreibungen für Erstaufnahmeeinrichtung geleistet wurden. So wurden für das Innenministerium für die Standorte Lübeck, Heide, Flensburg und Kiel planungsrechtliche Voruntersuchungen aufgestellt, Behördenverhandlungen geführt und letztendlich vergabereife Leistungsprogramme erarbeitet. Die Unterlagen wurden als Grundlage der Ausschreibung herangezogen. Der externe Partner hat die Qualität des hier geleisteten Beitrags anerkannt. Es ist insgesamt bedauerlich, dass die Planungen wegen fehlender Resonanz bei Investoren und Wohnungswirtschaft vom Innenministerium aufgegeben wurden.

Baumaßnahmen (Planung und Ausführung)

1. Hochschulbau

Der unmittelbar landesfinanzierte Hochschulbau stellt unverändert eine feste Größe im Aufgabenvolumen des Geschäftsbereichs Landesbau dar. Neben hochbaulichen Maßnahmen werden auch Investitionen in Datennetze und technische Infrastruktur umgesetzt. Der große Umfang neu begonnener Planungen lässt auch für die Zukunft auf eine stabile Entwicklung dieses Aufgabenfeldes schließen. Den Umfang der Aufgaben für die Hochschulen repräsentieren folgende Maßnahmen:

Laufende Baumaßnahmen:

• Universität zu Lübeck, Neubau BMF (Biomedizinische Forschung)	45,9 Millionen Euro
• Fachhochschule Kiel, Neubau eines Lernzentrums	2,0 Millionen Euro
• Fachhochschule Flensburg, Sanierung des Gebäudes H	1,9 Millionen Euro

Laufende Planungen:

• Fachhochschule Lübeck, Neubau Seminargebäude	6,0 Millionen Euro
• Fachhochschule Lübeck, Erneuerung der Gebäudeleittechnik	1,9 Millionen Euro
• Europa-Universität, Flensburg, Neubau eines Institutsgebäudes für Geistes- und Sozialwissenschaften	4,4 Millionen Euro
• Fachhochschule Kiel Osterrönnfeld, Sanierung und Modernisierung	2,3 Millionen Euro

Fertiggestellte und übergebene Maßnahmen:

• CAU Kiel, Fassadensanierung bei der Mensa I	2,2 Millionen Euro
• Fachhochschule Kiel, Neubau von Seminarräumen in Modulbauweise	2,2 Millionen Euro
• CAU Kiel, Neubau eines Milchviehstalls	1,0 Millionen Euro

2. Maßnahmen für das UKSH

Laufende Baumaßnahmen am Campus Kiel:

• Sanierung des Zentral-OP	15,4 Millionen Euro
• Interdisziplinäre Notaufnahme	18,0 Millionen Euro
• Neubau einer Intensivstation	6,7 Millionen Euro

Laufende Baumaßnahme am Campus Lübeck:

• Sanierung und Teilneubau der Apotheke	5,1 Millionen Euro
---	--------------------

3. Justizvollzugsbau

Die Modernisierung der Justizvollzugsanstalten (JVA) des Landes wurde auch in 2015 fortgesetzt.

Laufende Baumaßnahmen:

• JVA Lübeck, Neubau der Küche und Wäscherei (2. Bauabschnitt)	14,2 Millionen Euro
• JVA Lübeck, Verlegung von Verwaltung und Besucherzentrum	2,5 Millionen Euro
• JVA Neumünster, Sanierung von Haus C (4. Bauabschnitt)	25,1 Millionen Euro
• JVA Kiel, Erweiterung der Anstaltsmauer	11,3 Millionen Euro

Fertiggestellte und übergebene Maßnahmen:

• JVA Neumünster, Haus C (Gesamtfertigstellung)	25,1 Millionen Euro
---	---------------------

4. ZGB-Verwaltungsbau

In diesem Bereich sind folgende Maßnahmen prägend:

Laufende Baumaßnahmen:

• Landeslabor Neumünster, Gebäude 7	8,3 Millionen Euro
• Ministerium für Schule und Berufsbildung, Brandschutzmaßnahme	3,3 Millionen Euro
• Staatsanwaltschaft Lübeck, Brandschutzmaßnahme	2,1 Millionen Euro
• Polizeizentrum Eichhof Kiel, Brandschutzmaßnahmen	2,8 Millionen Euro
• PDAFB Eutin, Brandschutzmaßnahme	2,7 Millionen Euro
• Amtsgericht Pinneberg, Fassaden- und Innensanierung	2,6 Millionen Euro

Laufende Planungen:

• Amtsgericht Bad Segeberg, Fassade und Brandschutzmaßnahmen	1,0 Millionen Euro
• PDAFB Eutin, Einsatztrainingshalle u. Schulungsgebäude	2,5 Millionen Euro
• Finanzamt Dithmarschen, Pilotprojekt Passivhaus	5,5 Millionen Euro
• Behördenhochhaus Lübeck, Sanierungsmaßnahmen	8,5 Millionen Euro
• Polizeizentrum Eichhof Kiel, KTU-Labor	21,0 Millionen Euro

5. PROFI - Programm für vorsorgende Finanzpolitik

Die GMSH hat eine Vielzahl sowohl von großen hochbaulichen wie auch von kleinteiligen technischen Energiesparmaßnahmen vorgeschlagen, die

Wirtschaftlichkeit von Investitionen geprüft und sukzessiv, beginnend in 2013, durchgeführt. Die Maßnahmen wurden angesichts des hohen spezifischen Energieverbrauchs von Gebäuden als effiziente Maßnahmen bewertet, freigegeben und geplant. Nach jetzigem Stand wurden im PROFI-Programm Baumaßnahmen mit einem Bauvolumen von 22,3 Millionen Euro freigegeben. Für weitere Projekte mit Baukosten in Höhe von 6,7 Millionen Euro wurden Planungsaufträge erteilt, jedoch sind die Kosten noch nicht genehmigt (u. a. Polizeizentrum Eichhof Kiel, Neubau eines Blockheizkraftwerks und energetische Versorgung der Liegenschaft mit Baukosten von 1,2 Millionen Euro oder Fachhochschule Kiel, Gebäude 13, Fenster- u. Fassadensanierung mit Investitionskosten von ca. 2 Millionen Euro).

Aus dem vorgegebenen Budget in Höhe von 35 Millionen Euro wurden bis Ende 2015 bereits 9,4 Millionen Euro inklusive Baunebenkosten ausgegeben. In 2016 wird mit weiteren Ausgaben in Höhe von ca. 6,2 Millionen Euro inklusive Baunebenkosten gerechnet. Somit werden Ende 2016 insgesamt ca. 44 Prozent der im Sonderprogramm PROFI zur Verfügung stehenden Mittel abfließen. Die Bauausgaben steigen kontinuierlich und sind von vorheriger zeitintensiver Planung abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass der Projektabschluss voraussichtlich in 2018 erfolgt.

6. Zukunftskonzept CAU

6.1. Entwicklungsplanung CAU

Gegenstand der Entwicklungsplanung ist die Sanierung der Gebäudesubstanz, die Ergänzung und Weiterentwicklung der städtebaulichen Struktur und die Attraktivierung der Standortqualitäten in den Sektoren. Diese Ziele sollen im Zusammenhang mit den notwendigen Umzugsszenarien im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen realisiert werden. Dafür ist ein 165-Millionen-Euro-Paket zwischen Land und CAU vereinbart worden, das in zehn bis 15 Jahren schrittweise umgesetzt werden soll. Für den Start der Sanierungsmaßnahmen sind auch im Rahmen der Entwicklungsplanung umfangreiche Planungsvorgaben durch die CAU erforderlich. Dabei sind durch die Universität bestehende Widersprüche zwischen den Planungszielen aufzulösen. Dies ist noch nicht abschließend erfolgt. Die GMSH stellt Handlungsbedarf fest, die hochschulinternen Abstimmungsprozesse und Mitwirkungsansprüche in die Terminpläne der Baumaßnahmen zu integrieren. Auch steht der Wunsch der CAU, im Zuge der laufenden Planungen eine langfristige Optimierung der Arbeitsprozesse in den Instituten, eine funktional verbesserte Zuordnung der Gebäude auf dem Campus sowie die insgesamt zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Universität (Umweltziele und Nachhaltigkeitsstandards, Verkehrsreduzierung und innovative Energieversorgung) zu erreichen, teilweise im Widerspruch zur Eilbedürftigkeit einzelner Sanierungsmaßnahmen. Dies prägt alle laufenden Planungsprozesse und die Zusammenarbeit zwischen CAU und Geschäftsbereich Landesbau. Ein verbindlicher Abschluss der Entwicklungsplanung und ein Gremienbeschluss als belastbare Planungsgrundlage für darauf aufbauende Einzelbauvorhaben ist in 2015 nicht erreicht worden. Die Planungstätigkeit wird sich deutlich in das Jahr 2016 hinein erstrecken.

6.2. Bibliothekskonzept CAU

Seit Mitte 2013 wird an der Erstellung eines Bibliothekskonzeptes zur Reduzierung der Bibliotheksflächen und Optimierung der Bibliotheksabläufe für die CAU mit Unterstützung des Hochschul-Informationssystem e. G. (HIS) gearbeitet. In 2015 konnten nunmehr die wesentlichen Eckpunkte des Konzeptes bestimmt werden. Die Vorlage der Endfassung des Gutachtens ist für das erste Quartal 2016 vorgesehen.

6.3. Sanierung und Ersatzneubauten CAU Sektor 1 (Angerbauten)

Aufgrund der fortschreitenden Schäden an den Fassaden der sechs sogenannten Angerbauten der CAU wurde von der GMSH eine statisch-konstruktive Begutachtung beauftragt. Die statische Bewertung ergab die bauaufsichtliche Auflage, die Gefahrenquelle bis Ende 2020 durch Sanierung oder Freizug und Sperrung der Gebäude zu beseitigen. Die notwendigen Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Gebäude sind in 2015 zunächst abgeschlossen worden. Gemäß Auflage der Bauaufsicht ist jedoch die Schadensentwicklung und Gefährdungssituation bis zur Räumung der Gebäude jährlich wiederkehrend zu bewerten. Mit weiteren Sicherungsarbeiten ist daher zu rechnen.

Dem Geschäftsbereich Landesbau liegen die notwendigen Planungsaufträge für Sanierung und Ersatzneubauten vor. Ursprünglich war die Sanierung in zwei Phasen vorgesehen, wobei in der ersten Phase ein leerstehendes Gebäude saniert und zusätzliche Flächen über eine Erweiterung des Bauvorhabens Tierhaltung sowie einen Ersatzneubau geschaffen würden, die den Auszug von drei Instituten ermöglichen. Die so freigezogenen Flächen hätten dann saniert und anschließend von den übrigen betroffenen Instituten bezogen werden sollen. Im Ergebnis der universitätsinternen Diskussion im Hinblick auf die zusätzlich notwendige Modernisierung der Ausstattung der Institute wird die Weiternutzung der Bestandsgebäude ausgeschlossen, so dass nunmehr durchgängig Ersatzneubauten angestrebt werden, zwei davon im Wege des ÖPP. Die Vorlage der Veranschlagungsunterlagen für Geografie, Geowissenschaften sowie die Physiologie, letztere nun als Teil des Projektes Neubau der Tierhaltung ist bis Mitte 2016 vorgesehen. Die Veranschlagungsunterlagen für die Mathematik und Agrarwissenschaften sollen 2017 folgen. Betroffen ist ein Flächenbestand von insgesamt 16.500 Quadratmetern mit einem Kostenvolumen von etwa 110 Millionen Euro (+/- 30 Prozent).

6.4. Studentenwohnheim ÖPP CAU

Im Zuge des ÖPP-Verfahrens liegen die Teilnahmeanträge der Bewerber vor, und das Verfahren wird weitergeführt. Für 2016 wird die Zuschlagserteilung angestrebt.

7. Sondervermögen Hochschulsanierung

Im Sondervermögen steht derzeit für die kommenden Jahre ein Volumen von 108,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Laufende Baumaßnahmen:

• Fachhochschule Lübeck, Sanierung der Gebäude 14 und 15	6,0 Millionen Euro
• UKSH Campus Kiel, Sanierung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	5,0 Millionen Euro
• Universität zu Lübeck, Tierhaltung und S3-Labore	8,1 Millionen Euro
• CAU, Ersatzneubau Tierhaltung und Physiologie	35,0 Millionen Euro

Laufende Planungen:

• CAU, Neubau Juridicum	29,8 Millionen Euro
• CAU, Ersatz der Angerbauten (Lise-Meitner-Str. 8)	12,0 Millionen Euro
• Universität zu Lübeck, Neubau des Isotopenlabors	8,6 Millionen Euro
• CAU, Neubau der Geowissenschaften	40,2 Millionen Euro

8. Vorhaben für Forschung und Lehre der medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck

Im Rahmen der notwendigen Baumaßnahmen für die Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultäten beider Universitäten stellt das Land Schleswig-Holstein insgesamt 160 Millionen Euro für Baumaßnahmen an den Campi Kiel und Lübeck zur Verfügung. Die Haushaltsmittel verteilen sich mit 96,4 Millionen Euro auf den Standort Kiel und 63,6 Millionen Euro auf den Standort Lübeck. Die Bauvorhaben werden durch die GMSH entsprechend den ursprünglichen Grundlagen termingerecht entwickelt. Aus den anlaufenden Planungen des Immobilienpartners des UKSH ergeben sich jedoch Wechselwirkungen, deren Auswirkungen auf die Landesvorhaben noch nicht abschließend eingeschätzt werden können. Im Jahr 2015 sind 2,6 Millionen Euro Bauvolumen realisiert worden. In den Folgejahren steigt der Bauumsatz massiv an, mit Spitzenwerten von mehr als 20 Millionen Euro in den Jahren 2018 und 2019, um dann im Jahr 2024 auszulaufen. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Landesprojekten im Bereich des UKSH mit den Maßnahmen des Immobilienpartners stellen insbesondere diese bedeutenden Großprojekte eine ganz besondere Herausforderung dar. Die Maßnahmen auf dem Campus Kiel haben im Jahr 2015 Ausgaben von 3,9 Millionen Euro erzeugt. In dieser Summe sind die FbT- und Organleihenkosten enthalten. Im Jahr 2016 ist ein Ansatz von 4,9 Millionen Euro vorgesehen. Im Bereich des Campus Lübeck sind 6,9 Millionen Euro in 2015 umgesetzt worden und für 2016 sind 7,4 Millionen Euro prognostiziert.

9. Kreditfinanzierte Landesbaumaßnahmen des UKSH

Die folgenden Baumaßnahmen wurden der GMSH beauftragt und werden nach den Regularien der Landesbaumaßnahmen gemäß HBBau durchgeführt:

• Campus Lübeck, Verlagerung der Frauenklinik	19,9 Millionen Euro
• Campus Lübeck, Neubau eines Parkhauses	12,9 Millionen Euro

Fertiggestellte und übergebene Maßnahmen:

• Campus Kiel, Neubau der Kindertagesstätte	3,6 Millionen Euro
• Campus Kiel, Interimszentrallabor	1,5 Millionen Euro
• Campus Kiel, Neubau einer Leukämienstation	3,8 Millionen Euro

Das Gesamtinvestitionsvolumen bis 2018 beträgt inzwischen über 85 Millionen Euro Baukosten, wovon 20,23 Millionen Euro bis 2015 verausgabt wurden.

10. Stiftung Landesmuseen Schloss Gottorf

Nach Übernahme des Freilichtmuseums Molfsee in die Stiftung Landesmuseen hat die GMSH ihre bisherige Tätigkeit für die Stiftung auch auf diese Liegenschaft ausgeweitet und erste Maßnahmen realisiert. Nach Abschluss des Wettbewerbs für das neue Ausstellungsgebäude begleitet die GMSH die weiteren Planungen (geplantes Bauvolumen ca. 12 Millionen Euro). Die Fertigstellung des Gebäudes ist für 2019 geplant.

Weitere Vorhaben:

• Wikingermuseum Haithabu, Sanierung der Dächer und Fassaden	2,8 Millionen Euro
• Neubau eines Zentralmagazins in Schleswig am Hesterberg	2,4 Millionen Euro
• Sanierung des EisenKunstGussMuseums in Büdelsdorf	1,8 Millionen Euro

Unterstützende Leistungen

1. BOS-Digitalfunknetz des Landes Schleswig-Holstein

Die laufenden Optimierungsmaßnahmen im BOS-Netz binden für damit verbundene bauliche Maßnahmen weiterhin Kapazitäten in Projektleitung und Baudurchführung. Als ergänzende neue Baumaßnahme ist die Netzhärtung der Tetra-Funkbasisstationen für 72-Stunden-Ausfall der Elektroversorgung hinzugekommen. Die Leistungen werden mindestens die nächsten fünf Jahre in Anspruch nehmen.

2. Organleihe für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Die GMSH ist für hochbauliche Maßnahmen des LBV-SH tätig. Die Zusammenarbeit mit dem LBV-SH wurde auf die Planung weiterer Objekte ausgedehnt. Aktuell wird die Errichtung eines Gerätestützpunktes vorbereitet.

Wertermittlung / Grundvermögensverzeichnis (GVV-SH)

Aufgrund des erheblichen Umfangs war die Fachgruppe Wertermittlung auch in 2015 mit der Feststellung der Liegenschaftswerte für das Grundvermögensverzeichnis Schleswig-Holstein befasst. Bis März 2015 wurden die Finanzämter und bis zum Ende des Jahres die Liegenschaften des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein bearbeitet. Die ermittelten Liegenschaftsdaten wurden anschließend im GVV-SH hinterlegt sowie im GVV-Webtool für die für die Daten verantwortlichen Stellen sichtbar gemacht.

Um die Aktualität der im GVV-SH enthaltenen Liegenschaftsdaten zu verbessern und im System auch die zugehörigen Grundstückspläne verfügbar zu machen, beabsichtigt der Geschäftsbereich Landesbau das GVV-SH mit

einem Geoinformationssystem (GIS) als zusätzlichem Tool zu ergänzen. Damit können die vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein gehaltenen Katasterdaten dann monatlich übernommen werden. Damit würden den Ressorts bei Anfragen stets aktuelle Liegenschaftsdaten zur Verfügung stehen. Weiterhin würde sich der Rechercheaufwand für die Bewertung von Liegenschaften deutlich verringern, da Verknüpfungen zu Liegenschaftsdaten wie z. B. Leitungsführungen, Freiraumgestaltung, Flurstücksgrenzen usw. hergestellt werden könnten.

Im Tagesgeschäft wurden u. a. folgende Projekte bearbeitet:

- Gutachten zur Unterbringung von Flüchtlingen in Kiel, Flensburg, Lübeck und Heide
- Nachlassbewertungen in anderen Bundesländern
- Ermittlung der Neubauwerte 1936 für die Gebäude der UKSH-Campi Lübeck und Kiel
- Ermittlung der Zeitwerte für die Gebäude der Universität zu Lübeck
- Diverse Nutzungsentgelt-Ermittlungen, u. a. für den Fähranleger Brunsbüttel
- Bewertung der ehemaligen Marinekaserne in Glückstadt
- Bewertung der ehemaligen Muthesius Kunsthochschule

In 2015 wurden im Tagesgeschäft 48 Gutachten in Höhe von ca. 35 Millionen Euro bearbeitet. Im Rahmen der Liegenschaftserfassung wurden in 2015 Bewertungen mit einem Zeitwert in Höhe von ca. 272 Millionen Euro durchgeführt.

Zuwendungsbau

Die Fachgruppe Zuwendungsbau nimmt in Organleihe für verschiedene Bundes- und Landesministerien und deren nachgeordnete Behörden die Prüfung von Baumaßnahmen wahr, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Zusätzlich führt sie im Rahmen von Verträgen als Beistandsleistung Prüfungen von Zuwendungsbaumaßnahmen für die Städte Lübeck, Flensburg und den Kreis Pinneberg durch.

In 2015 hat die Fachgruppe Zuwendungsbau 45 neue Prüfaufträge mit einem Prüfungsvolumen in Höhe von rund 86 Millionen Euro erhalten (Anträge und Nachträge). 33 Antrags- und Nachtragsprüfungen, zum Teil auch aus Aufträgen aus dem Vorjahr, mit einem Volumen von insgesamt rund 86 Millionen Euro sind in 2015 abgeschlossen worden.

Bei insgesamt 67 Maßnahmen mit überwachten Kosten von rund 307 Millionen Euro wurde 2015 die Bauausführung durch die Fachgruppe Zuwendungsbau überprüft, davon 40 Maßnahmen mit Baubeginn vor 2015. Bei 18 Projekten hat die Baudurchführung erst 2015 begonnen, neun Maßnahmen sind 2015 fertiggestellt worden.

Im Jahr 2015 wurden 55 Verwendungsnachweise mit veranschlagten Kosten von rund 215 Millionen bearbeitet und geprüft.

Gebäudebewirtschaftung

Grundlagen

Der Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung nimmt für die landesgenutzten Immobilien die Bewirtschaftungsaufgaben wahr. Er handelt dabei im Namen und für Rechnung des Landes (Organleihe). Nähere Einzelheiten zur Aufgabenwahrnehmung sind in einem Verwaltungsabkommen zwischen Land und GMSH geregelt. Die operativen Aufgaben werden in einem Bewirtschaftungskatalog näher spezifiziert.

Organisation / Personal / IT-Unterstützung

Die operativen Bewirtschaftungsaufgaben wurden unverändert vom Fachbereich Objektbetreuung wahrgenommen. In neun regionalen Objektbetreuungsbereichen mit den Bürostandorten Flensburg, Schleswig, Kiel, Neumünster, Itzehoe, Lübeck und Eutin werden die operativen Bewirtschaftungsleistungen erbracht. Die Leitung der Bereiche obliegt den so genannten Objektbetreuern, die zusammen mit den Objektbewirtschaftern als Ansprechpartner der Landesdienststellen und Leistungssteuerer vor Ort für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Bewirtschaftung im Einsatz waren. Die Objektbewirtschafter führen das eigene Bewirtschaftungspersonal und koordinieren die von der GMSH beauftragten Firmen. Des Weiteren unterstützen Betriebstechniker die Bewirtschafter und das operative Personal bei den technischen Betriebsführungs- und Instandhaltungsaufgaben.

Gemäß dem Personalkonzept für die Gebäudebewirtschaftung werden die operativen Bewirtschaftungsaufgaben nur soweit mit eigenem Personal durchgeführt, wie dies zu wirtschaftlichen Vorteilen für das Land führt. In dieser Ausrichtung werden Reinigungsleistungen zunehmend durch vertraglich gebundene Unternehmen erbracht. In 2015 waren in der GMSH durchschnittlich noch 94 (107¹) Reinigungskräfte (52 (59) Vollkräfte) beschäftigt. Daneben beschäftigte die GMSH in 2015 für die übrigen vor Ort zu erbringenden Bewirtschaftungsleistungen durchschnittlich 157 (147) eigene Hausmeister, Hausarbeiter und Haushandwerker (155 (145) Vollkräfte).

Die örtliche Objektbetreuung wird aus der Zentrale in Kiel von spezialisierten Fachleuten des kaufmännischen, technischen und infrastrukturellen Gebäudemangements unterstützt.

Dort erfolgt in insgesamt neun Fachgruppen die Bearbeitung aller zentral bündelbaren Verwaltungsaufgaben sowie die Bearbeitung aller grundsätzlichen Bewirtschaftungsthemen. Dort sind auch in einem eigenen Fachbereich die ebenfalls zur Bewirtschaftung gehörenden Aufgaben der Verwaltung der An- und Vermietungsverträge (Drittmietvertragsverwaltung) sowie der Anerkennung und Deckung von Raumbedarfen organisiert.

Insgesamt waren im Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung in 2015 durchschnittlich 379 (375) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (327 (319) Vollkräfte) tätig.

¹ Kursive Klammerangaben bedeuten Vorjahresstand

Die in den Vorjahren im Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung vorgenommenen organisatorischen Anpassungen haben sich weiterhin bewährt. Die Organisation stellt sicher, dass auch kurzfristig auftretende Belastungsextreme, wie sie 2015 anlässlich der Inbetriebnahme zahlreicher neuer Flüchtlingsunterkünfte überraschend auftraten, bewältigt werden können. An der grundsätzlichen Struktur müssen absehbar keine wesentlichen Veränderungen durchgeführt werden. Allerdings wurde deutlich, dass die immensen Aufgabenmehrungen der letzten Jahre, insbesondere die zusätzlich aus der Flüchtlingsunterbringung resultierenden Aufgaben, nur über zusätzliche Personalanpassungen zu bewältigen sein werden. Ein weiterer nennenswerter Aufgabenzuwachs war in den Justizvollzugsanstalten zu verzeichnen. Zum Jahresbeginn 2015 wurde der GMSH dort nunmehr die vollständige Betriebsführung der gebäudetechnischen Anlagen übertragen. Neben der Beauftragung von externen Firmen setzt die GMSH jetzt auch in diesen Liegenschaften eigenes Personal vor Ort ein.

Im Bereich des Energiemanagements bestand der personelle Engpass der Vorjahre auch noch in 2015 fort. Von neun Ingenieurstellen in den beiden Fachgruppen Energiecontrolling und Betriebsoptimierung waren in 2015 vier Stellen vakant. Die Gewinnung geeigneter Fachkräfte gestaltet sich in dieser Ingenieurdisziplin am Arbeitsmarkt nach wie vor sehr schwierig.

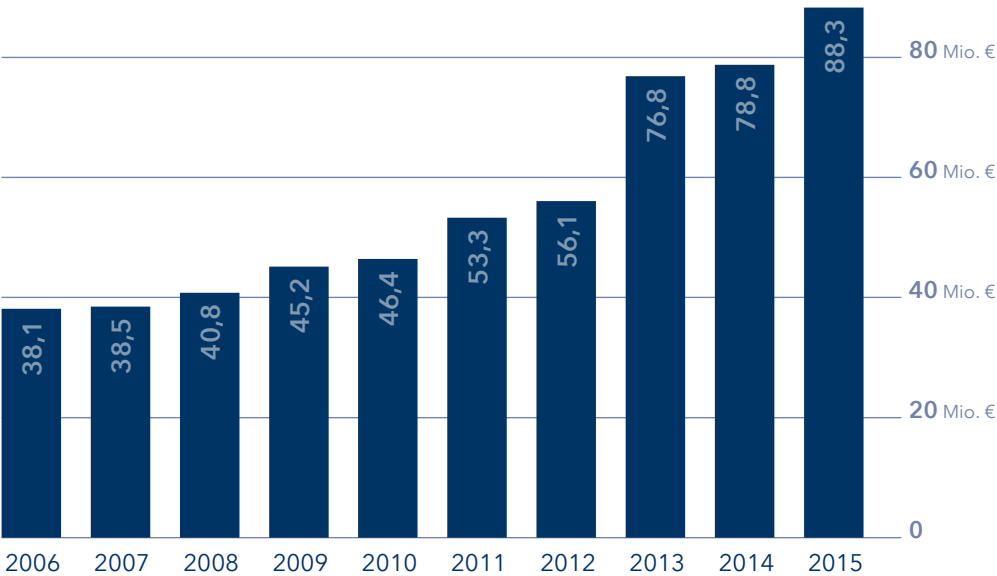
Das seit dem 1. Januar 2013 nach einer kompletten Neukonfiguration im Einsatz befindliche SAP-basierte Buchungs- und Auswertungssystem hat sich mittlerweile im dritten Betriebsjahr bewährt. Damit steht ein leistungsfähiges und zuverlässiges Instrument zur Verfügung, welches als Grundlage für alle Optimierungsüberlegungen die notwendige Kostentransparenz liefert. Alle Bewirtschaftungskosten werden nach Liegenschaften, Kostenarten sowie Fremd- und Eigenkosten differenziert erfasst und liefern so das für ein Benchmarking notwendige Datengerüst. Über einen schnittstellendefinierten Datenaustausch mit dem Land fließen die Daten in die dortige Kosten- und Leistungsrechnung ein.

Neben dem für die kaufmännischen Bereiche führenden SAP-System wird zur Unterstützung des technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements das CAFM-System pit-FM eingesetzt. Ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt war hier zuletzt die Implementierung der IT-Unterstützung für die Prozesse der Entsorgung. In 2015 konnte die Inbetriebnahme dieses Moduls erfolgen und das alte System abgelöst werden. Jeder einzelne Entsorgungsvorgang wird jetzt in pit-FM mit Angabe von Abfallart, Menge und Kosten erfasst. Das Modul unterstützt den Gesamtprozess von der Ausschreibung über die Beauftragung und Rechnungsbearbeitung bis hin zur Erstellung von Abfallbilanzen.

Bewirtschaftungsumfang

Das Bewirtschaftungsvolumen der GMSH ist in den letzten Jahren sukzessive gestiegen. Ursache hierfür sind zu einem kleinen Teil die natürlichen Tarif- und Marktpreissteigerungen, in der Hauptsache aber die zahlreichen

zusätzlichen Aufgabenübertragungen seitens des Landes und im technischen Bereich insbesondere die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

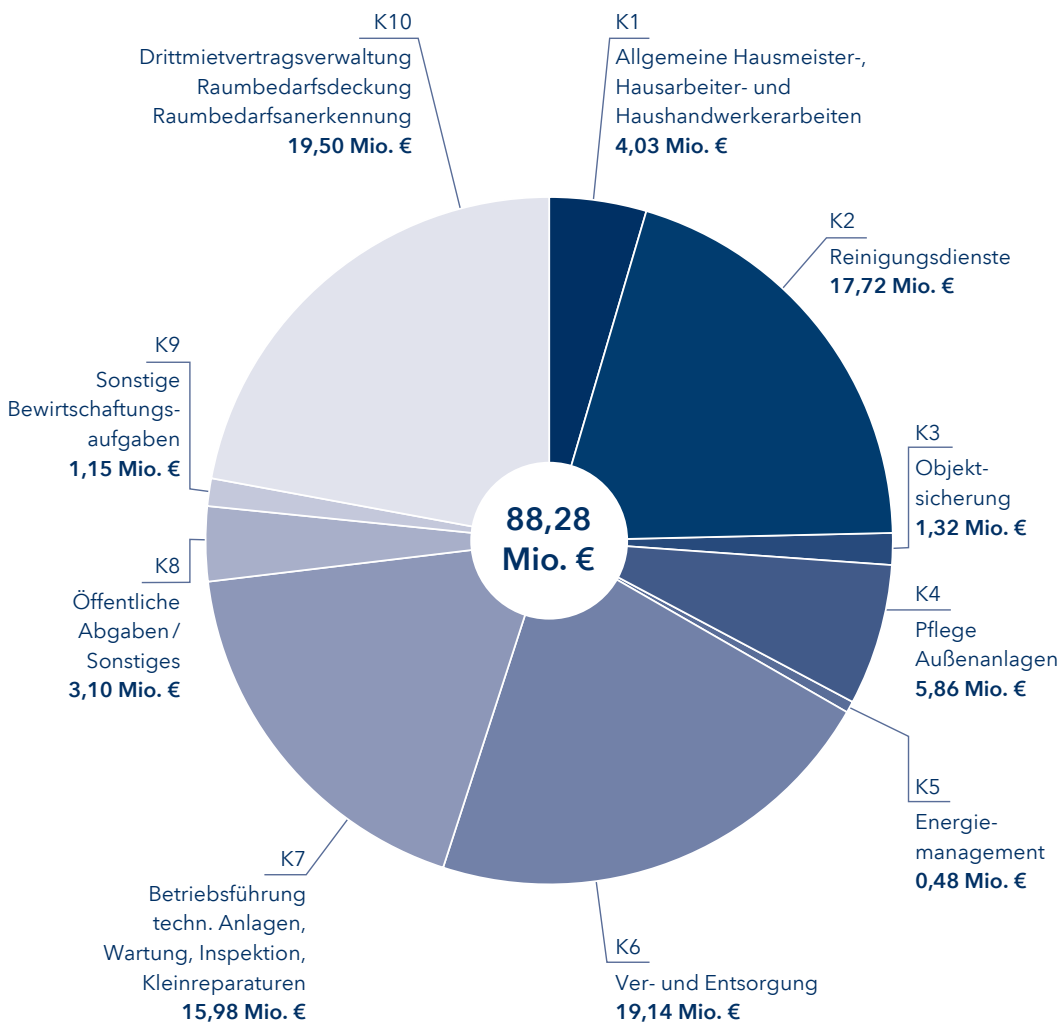


Am 31. Dezember 2015 umfasste die Bewirtschaftung über alle Städte und Kreise in Schleswig-Holstein verteilt 735 (725) Liegenschaften. Auf die Fläche bezogen bilden die landeseigenen Liegenschaften den größten Anteil, von der Anzahl her überwiegen die Drittanmietungen. Dies erklärt sich neben der Vielzahl kleinerer Polizeistationen auf dem Lande auch durch die flächig im Lande verteilten BOS-Digitalfunkstationen, die ebenfalls zum Bewirtschaftungsumfang der GMSH zählen.

	ZGB ¹⁾		Land		Dritte		Summe	
	Anz.	Tsd. m²	Anz.	Tsd. m²	Anz.	Tsd. m²	Anz.	Tsd. m²
Flensburg	8	40,6	1	2,7	18	13,3	27	56,6
Kiel	40	291,2	4	71,6	43	59,9	87	422,7
Lübeck	15	92,6	3	27,3	27	20,3	45	140,1
Neumünster	11	61,6	2	32,1	12	4,5	25	98,2
Nordfriesland	44	31,8	11	12,6	50	31,1	105	75,5
Schleswig-Flensburg	13	63,6	9	43,7	38	7,9	60	115,2
Rendsburg-Eckernförde	15	19,2	4	3,0	44	35,7	63	57,9
Dithmarschen	16	31,8	2	5,2	27	7,3	45	44,4
Steinburg	14	49,9	1	1,5	18	54,6	33	106,0
Pinneberg ²⁾	14	34,0	0	0,0	26	14,3	40	48,3
Segeberg	11	34,4	1	2,3	28	57,3	40	94,0
Plön	8	17,9	0	0,0	23	24,0	31	42,0
Stormarn	9	20,4	1	1,8	18	4,7	28	26,8
Ostholstein	25	87,0	0	0,0	36	10,2	61	97,3
Herzogtum Lauenburg	12	26,2	1	1,9	32	3,7	45	31,8
	255	902,3	40	205,7	440	348,8	735	1.456,7

¹⁾ ZGB Zentrales Grundvermögen des Landes zur Behördenunterbringung
²⁾ eine BOS-Liegenschaft in Hamburg enthalten

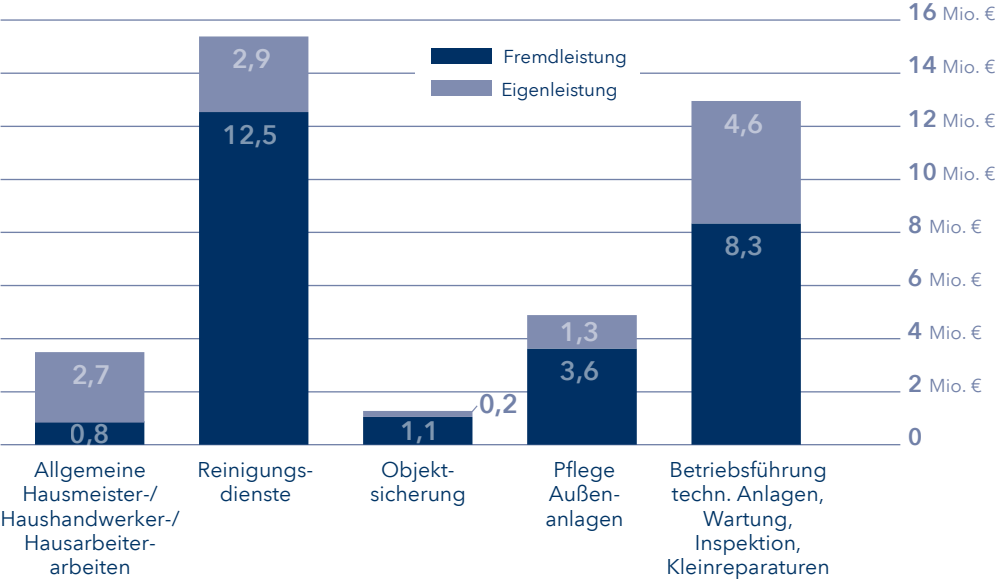
Das Kostenvolumen lag 2015 einschließlich der Organleihekosten für Regieaufgaben bei rund 88,28 (78,75) Millionen Euro.



Die weitere Umsatzentwicklung wird insbesondere vom Ausbau der Flüchtlingsunterkünfte geprägt. Aufgrund der derzeit absehbaren Entwicklung wird für die nächsten Jahre eine Steigerung von mindestens 50 Prozent erwartet.

Die operativen Bewirtschaftungsleistungen werden durch Fremd- und Eigenpersonal erbracht. Der Umfang des Einsatzes von Eigen- oder Fremdpersonal orientiert sich vornehmlich an wirtschaftlichen Kriterien.

Eigen-/Fremdleistung



Allgemeine Hausmeister-, Hausarbeiter- und Haushandwerkeraufgaben

Hierzu gehören insbesondere die hausinternen Transportarbeiten, die Unterstützung von Veranstaltungen und diverse handwerkliche Arbeiten für die Nutzer der Liegenschaften. Diese Leistungen wurden in 2015 zu rund 76 (80) Prozent durch liegenschaftsvertrautes Personal der GMSH erbracht. Diese Strategie ermöglicht es, aus den örtlichen Hausmeisterschwerpunkten heraus jeweils mit geringem Steuerungsaufwand flexibel und zeitnah auf wechselnde Leistungsanforderungen zu reagieren.

Reinigungsdienste

In ihrer Ausrichtung als Leistungsentwickler und Leistungssteuerer stellt die GMSH die Reinigung der Landesliegenschaften sukzessive auf Fremdreinigung um. Dies erfolgt im Rahmen der natürlichen Fluktuation und stets ausgehend von der Vollauslastung des eigenen Personals. Der Anteil der Kosten der Reinigung mit eigenem Personal lag 2015 bei rund 18 (24) Prozent. Für zahlreiche Liegenschaften hat die GMSH in 2015 die Reinigung neu ausgeschrieben und mit dem Ziel der stetigen Kostenoptimierung dabei auch die zur Anwendung kommenden Reinigungsstandards bedarfsgerecht angepasst.

Objektsicherung

Hierzu gehört die Wahrnehmung von Schließdiensten nach den objektspezifischen Vorgaben der jeweiligen Dienststellen. Diese Leistungen wurden in 2015 zu rund 18 (23) Prozent durch liegenschaftsvertrautes Personal der GMSH erbracht.

Pflege der Außenanlagen

Die Leistungen in der Außenanlagenpflege erfolgten zu einem Kostenanteil von rund 26 (25) Prozent mit eigenem Personal. Zu den Aufgaben gehören im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in den Liegenschaften auch die Winterdienste sowie die regelmäßige Überprüfung der Standsicherheit der Bäume.

Energiemanagement/Ver- und Entsorgung

Ein Schwerpunkt des Energiemanagements war auch in 2015 die Begleitung des Geschäftsbereiches Landesbau bei der Umsetzung des PROFİ-Programms. Dies wird auch in 2016 noch die Tätigkeit der Energieberatung vor Ort in den Liegenschaften dominieren.

Mit einem erfreulichen Ergebnis konnte im Sommer 2015 für die Lieferjahre 2016 und 2017 die siebte EU-weite Stromausschreibung abgeschlossen werden. Ausgeschrieben wurde für rund 2600 Abnahmestellen ein Gesamtvolumen von 208 Gigawattstunden. Hierin enthalten sind neben den Mengen des Landes auch die von verselbstständigten Landeseinrichtungen und einigen dritten Trägern öffentlicher Verwaltung. Ausgeschrieben wurde der reine Stromlieferpreis, d.h. ohne Netzentgelte, gesetzliche Abgaben und Steuern. Dieser hat einen Anteil von rund 20 bis 30 Prozent am gesamten Strompreis. Im Vergleich zum Vertragszeitraum 2014/2015 konnte der Stromlieferpreis je nach Los um 18 bis 31 Prozent gesenkt werden, so dass für den kommenden Vertragszeitraum mit einer weitgehenden Kompensation von Steigerungen bei den übrigen Preisbestandteilen gerechnet werden darf.

Im Tagesgeschäft dominierten die Erfassung und das Controlling über sämtliche Verbrauchs- und Kostendaten sowie das Vertragsmanagement einschließlich der Rechnungsbearbeitung für rund 4000 Ver- und Entsorgungsverträge.

Betriebsführung von technischen Anlagen, Wartung, Inspektion und Kleinreparaturen

Die Betriebsführung der technischen Anlagen ist ein seit Jahren stetig wachsender Handlungsschwerpunkt. Die zunehmende Technisierung der Gebäude, die steigende Sensibilität bezüglich der gesetzlichen Betreiberpflichten und des Arbeitsschutzes und nicht zuletzt auch die Verbesserung der Energieeffizienz verlangen von der GMSH verstärkte Aktivitäten in diesem Bereich.

Die Aufgaben wurden 2015 zu einem Kostenanteil von rund 36 (36) Prozent mit eigenem Personal erbracht. Das GMSH-eigene Hausmeister- und Haushandwerkerpersonal nimmt im Schwerpunkt technische Bedienungs- und Kontrollaufgaben, kleinere Reparaturaufgaben und Störungsbeseitigungen wahr. Mit größeren Reparaturen und Wartungsaufgaben an technisch komplexen Anlagen wurden auch 2015 überwiegend Fremdunternehmen beauftragt. Die technische Bewirtschaftung gestaltet sich vergleichsweise kleinteilig.

Öffentliche Abgaben

Zu diesem Bereich gehören im Wesentlichen die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die öffentliche Abfallentsorgung, die öffentliche Straßenreinigung sowie die Schornsteinfegergebühren. Die GMSH prüft die Leistungsgrundlagen der Gebühren- und Abgabenbescheide und nimmt die Zahlungsfunktion für das Land wahr.

Sonstige Bewirtschaftungsaufgaben

Die sonstigen Bewirtschaftungsaufgaben beinhalten derzeit im Wesentlichen Pfortnereidienste und Kurierdienste. Vom Kurierdienst der GMSH wurden in 2015 rund 160 Stellen des Landes mindestens einmal täglich angefahren.

Drittmietvertragsverwaltung, Raumbedarfsdeckung und Raumbedarfsanerkennung

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 hat die GMSH für das Land 614 (607) Mietverträge verwaltet, darunter 470 (461) Anmietungen und 144 (146) Vermietungen von Flächen und Einrichtungen. Der Vertragswert der Nettokaltmieten des verwalteten Bestandes betrug zum Stichtag rund 25,6 (18,8) Millionen Euro, davon 22,7 (16,0) Millionen Euro für Anmietungen. Das gegenüber dem Vorjahr erhöhte Mietvolumen resultiert im Wesentlichen aus der Anmietung von Flächen für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Daneben wurden 30 Verträge für die GMSH (Anmietungen für den Eigenbedarf und Untermietverhältnisse) mit einem Vertragswert von rund 2,1 Millionen Euro verwaltet. Im Bereich der Raumbedarfsdeckung wurden 24 (17) Aufträge des Landes mit einem Jahresmietvolumen von rund 1.148 (900) Tsd. Euro abgeschlossen.

Beschaffung

Das Berichtsjahr 2015 war auch im Geschäftsbereich Beschaffung in hohen Maßen von der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung bestimmt. In einem äußerst komplexen Geflecht aus entscheidenden Instanzen und unter hohem Zeitdruck wurden in allen Fachgruppen neben einem gleichzeitig ebenfalls angestiegenen Tagesgeschäft diverse Tätigkeiten für verschiedene Auftraggeber durchgeführt: Der Fachbereich Vergabewesen war verantwortlich für eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Ausschreibungen. So wurden für das Finanzministerium Wohncontainer und für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) diverse Dienstleistungen ausgeschrieben (ärztliche Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge, Essensversorgung, Sicherheitsdienstleistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen usw.). Auch im Rahmen der internen Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Gebäudewirtschaftung wurden Ausschreibungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung durchgeführt (z. B. Reinigungsleistungen). Die Fachgruppe Materialwirtschaft und Dienstleistungsbeschaffung wiederum hatte im Rahmen der Logistik einen erheblichen Auftragseingang über die Verbringung und Lagerung von Waren für die Flüchtlinge zu verzeichnen. Die Fachgruppe Einkauf hat – vor allem für das LfA und in Abstimmung mit der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Flüchtlinge – Güter für die geflüchteten Menschen eingekauft (Betten, Matratzen, Möbel, Sanitärartikel usw.). Hierbei konnte zum einen auf bestehende Rahmenverträge zurückgegriffen werden, zum anderen mussten neue Vereinbarungen mit Lieferanten getroffen werden. Es ist zu bedenken, dass sich Schleswig-Holstein als relativ kleines Bundesland auf Märkten bewegt, auf denen angebotene Güter gegen Ende des Jahres immer knapper wurden. Es ist der Zentralisierung der Beschaffung in der GMSH und dem damit verbundenen hohen Maß an Marktkennntnissen zu verdanken, dass die Versorgung überhaupt funktionierte. Auch bei den Ausschreibungen musste eine schnelle Versorgung der Menschen in sehr kurzer Zeit hergestellt werden, ohne dass das Vergaberecht konterkariert wird. Dies hat die GMSH gemeinsam mit dem Land und seinen Einrichtungen ohne nennenswerte Störungen leisten können. Neben einer noch einmal stark verbesserten Zusammenarbeit zwischen Land und GMSH ist es auch den erprobten Prozessen innerhalb der GMSH zu verdanken, dass es zu keinen nennenswerten Störungen kam. Es ist aber auch zu erwähnen, dass in dem Jahr 2016 noch eine Vielzahl von Nacharbeiten abzuwickeln ist (z. B. im Bereich der Auftragsarchivierung).

Daneben hat auch das Tagesgeschäft für das Land noch einmal angezogen, und die Auslieferung der Endgeräte für den Digitalfunk begann im Herbst. Dieses Projekt, über das die GMSH bereits mehrfach berichtet hat, war ein voller Erfolg: In der gemeinsamen Presserklärung zur Übergabe der ersten Geräte heißt es dazu seitens des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages unter anderem:

„Der Abschluss des im Jahr 2013 begonnenen Beschaffungsverfahrens für die Digitalfunkgeräte der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Schleswig-Holstein ist ein voller Erfolg: Funkge-

räte für Einsatzkräfte und Fahrzeuge sowie zahllose Zubehörteile konnten durch die GMSH unter tatkräftiger Unterstützung durch das Innenministerium und diverser Arbeitsgruppen zu sehr günstigen Preisen beschafft werden. Es ist das umfassendste Beschaffungsprojekt der schleswig-holsteinischen Kommunen überhaupt.“



v.l.n.r.: Dirk Oesau (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten), Jörg Bülow (Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag), Hans-Adolf Bilzhaue (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR), Christoph Thomas (Motorola Solutions Germany GmbH), Jochen von Allwörden (Städteverband Schleswig-Holstein)



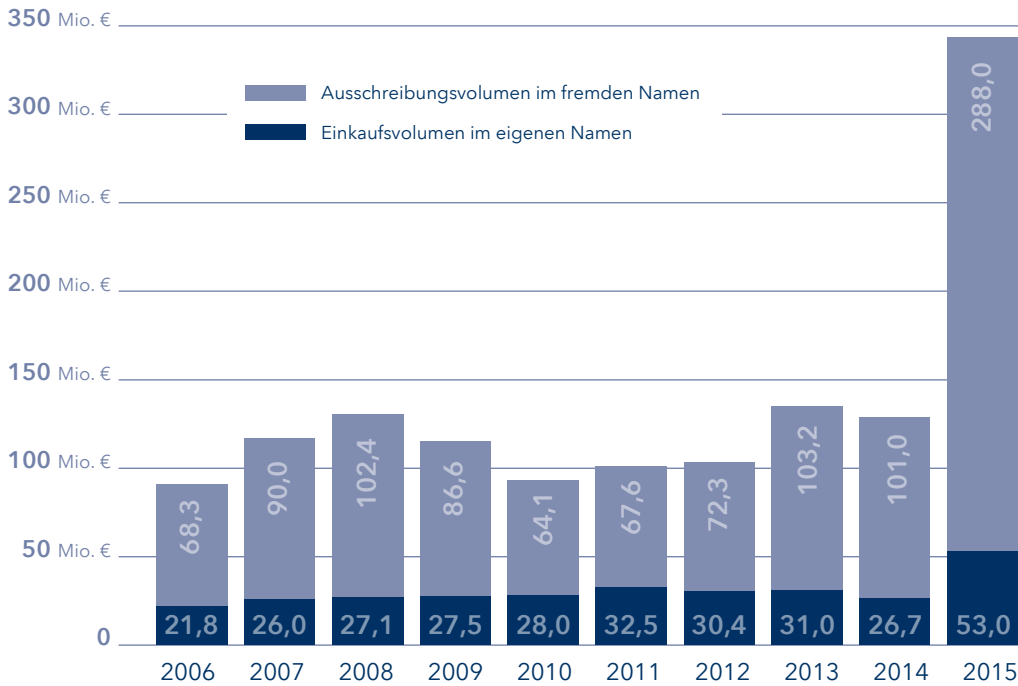
Ein sehr positiver Nebeneffekt des Projekts ist die Tatsache, dass ausnahmslos alle Feuerwehren und Rettungsdienste im Land beliefert werden. So erweiterte sich der Kundenkreis der GMSH-Beschaffung erheblich (zuvor waren rund 700 Kundennummern von sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung im Vertriebssystem, nun sind es rund 1.500) und die vielen guten Kontakte während der Auslieferungsphase zeitigen schon jetzt weitere gemeinsame Projekte. Ein Beispiel hierfür ist die Ausschreibung der Einbaumaßnahmen von digitalen Funkgeräten in Feuerwehrfahrzeuge auf Kreisebene. Auch die

Organisation der Ersatz- und Ersatzteilbelieferung in einem entsprechenden GMSH-Online-Shop wird als sehr zielführend empfunden. Außerdem kann auch die Landespolizei von den erzielten Preisen profitieren, die noch einmal unterhalb des Preisniveaus liegen, das mit der vor einigen Jahren durchgeführten Sammelbeschaffung für die Polizei erzielt wurde. In Verbindung mit der ebenfalls noch einmal gesteigerten Anzahl von Ausschreibungen über Feuerwehrfahrzeuge ist hier auf Kundenseite die Möglichkeit einer vergaberechtlichen und materialwirtschaftlichen „Komplettversorgung“ durch die GMSH entstanden, die von den Wirtschaftsunternehmen zudem gern mitgetragen wird, da bekannt ist, dass die GMSH Aufträge rechtssicher, unbürokratisch und transparent an den Markt bringt.

Dass hieraus Rekordwerte in allen Beschaffungssegmenten resultieren, verwundert nicht. So wurde die Anzahl durchgeführter Ausschreibungen von 1.100 (2014) auf 1.377 gesteigert. Die dahinter stehenden Erträge lagen mit rund 840 Tsd. Euro zwar „nur“ leicht unter den Planansätzen (850 Tsd. Euro). Aber zum einen konnte eine Vielzahl eingegangener Ausschreibungsaufträge noch nicht abgerechnet werden, da die dahinter stehenden Vergaben noch nicht erfolgen konnten. Zum anderen bedeutet auch dieser gegenüber den Dienststellen abgerechnete Wert eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (748 Tsd. Euro). Das Einkaufsvolumen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung stieg ebenfalls erheblich, und so wurde insgesamt ein Beschaffungsvolumen in Höhe von rund 340 Millionen Euro abgewickelt. Hierbei ist anzumerken, dass bei Ausschreibungen im Namen und auf Rechnung der Dienststellen noch weit höhere Zuschlagssummen abgearbeitet wurden. So betrug die Summe der (geschätzten) Zuschlagswerte begonnener Ausschreibungen und der Werte der im Berichtsjahr mit Zuschlägen versehenen Ausschreibungen rund 617 Millionen Euro. Da es sich hierbei aber oftmals um Zuschläge auf mehrjährige Verträge handelt, wird der Zuschlagswert bei der Ermittlung des jährlichen Ausschreibungsvolumens auf die folgenden Vertragsjahre verteilt.

Es wird an dieser Stelle für das in hohem Maße außergewöhnliche Geschäftsjahr 2015 darauf verzichtet, auf die ebenfalls gesunkenen anteiligen Beschaffungskosten einzugehen. Die im Berichtsjahr außergewöhnlich hohen Beschaffungsvolumina werden durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht.

Beschaffungsvolumen



Da sich die Kosten des Bereiches dennoch unterhalb des Rahmens der Wirtschaftsplanung bewegten, wurde ein positives Bereichsergebnis in Höhe von 728 Tsd. Euro erzielt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der verursachungsgerechten Umlage der Beschaffungskosten und vor dem Hintergrund der sehr hohen Auftragseingänge im Bereich der Flüchtlingsunterbringung die Margen zur Deckung der Regiekosten entsprechend reduziert wurden, so dass kein noch höherer Überschuss entstehen konnte.

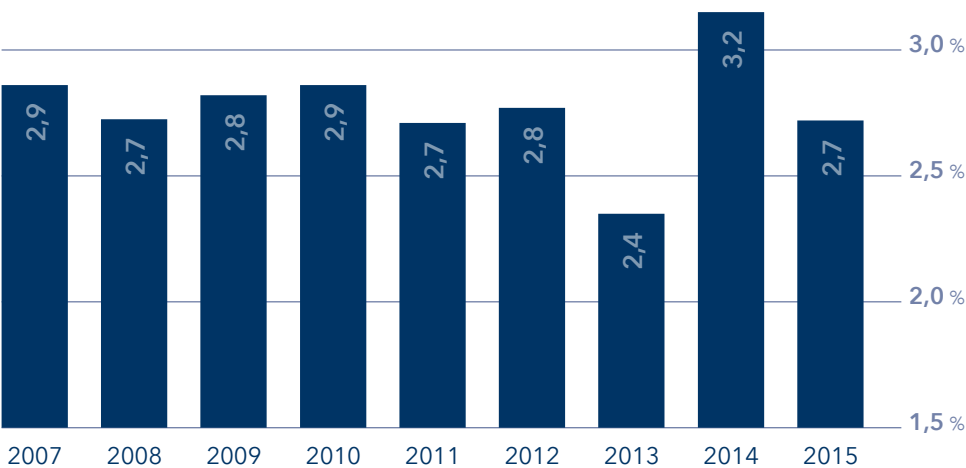
Im Rahmen der ebenfalls im Berichtsjahr stattgefundenen Informationsveranstaltungen der GMSH mit den Ressorts wurden diese vor dem Hintergrund des Arbeitsaufkommens auf ein zum Jahresende vermutlich nicht reibungslos verlaufenes „Dezemberfieber“ vorbereitet. Der hohe Grad des hierfür seitens der Ressorts gezeigten Verständnisses für die GMSH war sehr erfreulich.

Umso erstaunlicher und positiver waren vor diesem Hintergrund zum Jahresende folgende Erkenntnisse:

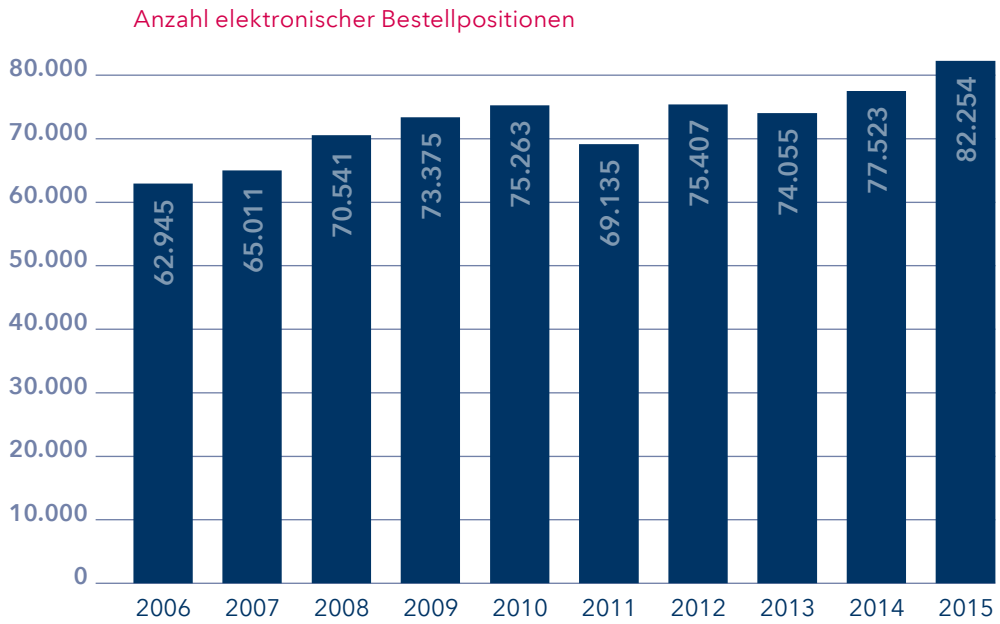
- Alle wesentlichen Bestellungen konnten haushaltsrechtlich korrekt und pünktlich zum Kassenschluss abgerechnet werden.
- In keinem Fall führten die durch den Geschäftsbereich durchgeführten Ausschreibungen zu Beschwerden vor der Vergabepflichtstelle, der Vergabekammer oder dem Oberlandesgericht.

Die Reklamationsquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 2,72 Prozent (der recht hohe Wert von 3,15 Prozent bezogen auf die abgewickelten Bestellpositionen im Jahr 2014 war den Anfangsschwierigkeiten mit zum damaligen Zeitpunkt neu hinzugekommenen Lieferanten für Verbrauchsgüter geschuldet). Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Reklamationsquote in den letzten Jahren:

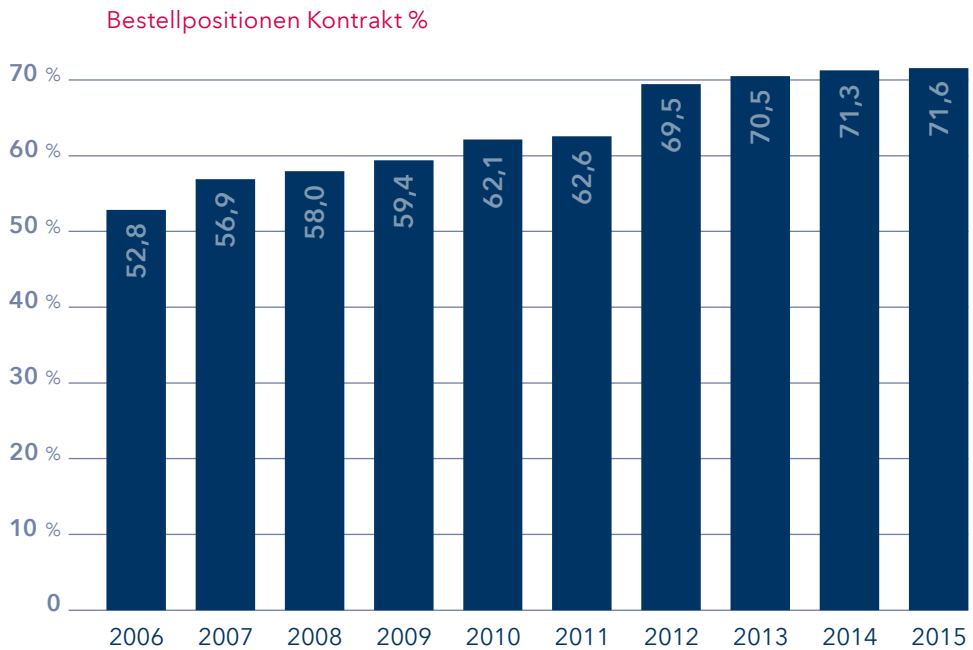
Reklamationsquote der Bestellpositionen



Auch die Anzahl der elektronisch abgewickelten Bestellpositionen ist erneut gestiegen, wie folgende Grafik verdeutlicht:



Der Anteil von Artikeln und Dienstleistungen, die über Rahmenverträge abgewickelt wurden, konnte ebenfalls noch einmal gesteigert werden. Die Grafik zeigt diese Entwicklung:



Daneben kam aber trotz des hohen Arbeitsaufkommens auch die Wahrnehmung der Standardaufgaben im Rahmen der verantwortungsvollen Beschaffung nicht zu kurz. So unterstützte die GMSH das Land bei der Vorbereitung eines neuen Papiererlasses und war auch weiterhin bemüht, die vorhandenen Artikellisten zu straffen. Eine tragende Rolle kam dabei im Berichtsjahr der immer engeren Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zu, mit dem schon in Sachen e-Vergabe vertrauensvoll kooperiert wird. In gemeinsamen Projekten werden die heterogenen und zum Teil tech-

nisch anspruchsvollen Bedarfe der Straßenbauverwaltung ermittelt, standardisiert, ausgeschrieben und in den entsprechenden Online-Shops zur Verfügung gestellt. Dabei nutzt der Landesbetrieb die in der GMSH vorhandenen Ressourcen idealtypisch, wodurch erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Diese Projekte und die Vielzahl positiver Rückmeldungen der Dienststellen waren Motivation genug für die Beschaffung, auch die Aufgaben bei der Flüchtlingsunterbringung zu meistern und entsprechende Mehrarbeit zu leisten. Sie sind aber auch ein Beweis dafür, dass nur über die Einrichtung von Institutionen wie der GMSH besondere Lagen zu bewältigen sind. So half beispielsweise das zeitgemäße und moderne Arbeitszeitmodell der GMSH, auf Spitzenzeiten zu reagieren. Auch die in den letzten Jahren stetig gewachsene Anzahl von Aufträgen für sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung hat dabei geholfen: Die über Beiträge sonstiger Träger der öffentlichen Verwaltung finanzierten Stellen im Geschäftsbereich Beschaffung konnten zu Spitzenzeiten jederzeit umgesteuert werden, um den eingehenden Aufträgen des Landes bei Beschaffungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung gerecht zu werden. Da bei gemeinsamen Aktivitäten gleichzeitig auch die Kommunen unterstützt wurden, entstand die Situation, die mit der Einrichtung der GMSH vom Gesetzgeber gewollt war: Verwaltung meistert gemeinsam besondere Aufgaben und spart dabei Prozesskosten. Es ist erfreulich zu beobachten, dass sich diese Erkenntnis mittlerweile in vielen Bundesländern ebenfalls durchgesetzt hat. Schleswig-Holstein und die GMSH haben damit zwar in Teilbereichen ihre langjährige Vorreiterrolle in Beschaffungsfragen verloren, aber die GMSH fühlt sich auch in ihrem Handeln bestätigt, zumal eine Vielzahl entsprechender Anfragen aus dem Bundesgebiet zur Organisation zentraler, wirtschaftlicher und moderner Beschaffungsstellen Ansporn bleibt, weiter nach Möglichkeiten der Optimierung zu suchen.



Lagebericht



Lagebericht der GMSH für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

Die GMSH ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Schleswig-Holstein. Der Aufgabenumfang richtet sich nach dem Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSHG). Danach ist die GMSH als Organ des Landes und des Bundes zur Wahrnehmung staatlicher Bauherren- und Planungsaufgaben in Schleswig-Holstein tätig. Sie ist ebenfalls als Organ des Landes für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Landesliegenschaftsbestandes verantwortlich. Weiterhin ist die GMSH zuständig für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen der Landesbehörden in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus bietet die GMSH ihre Leistungen sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung an.

II. Wirtschaftsbericht

II. 1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Der Aufgabenumfang ist durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Das Auftragsvolumen der in Organleihe durchgeführten Tätigkeiten für den Bund und das Land Schleswig-Holstein wird wesentlich durch die Ausrichtung der Haushalte von Land und Bund beeinflusst.

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im eigenen Namen für die Dienststellen des Landes und andere Träger der öffentlichen Verwaltung erfolgt zum überwiegenden Teil als Beistandsleistung gegenüber anderen Hoheitsbetrieben in der nicht steuerbaren Sphäre der GMSH.

Das Geschäftsjahr 2015 der GMSH wurde wesentlich durch die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung geprägt. Die Geschäftszahlen weichen durch daraus resultierende Sondereffekte zum Teil erheblich von der ursprünglichen Planung ab. Die GMSH schloss das laufende Geschäftsjahr daher auch mit einem deutlich über dem Planwert liegenden positiven Ergebnis ab. Die Entwicklung der Leistungsindikatoren, wie Umsatzerlöse und Jahresüberschuss, wird in der Ertragslage dargestellt. Für den Organleihebereich werden die Erträge aus den Ist-Kostenerstattungen sowie Bauvolumina und Gesamtbewirtschaftungskosten als solche herangezogen.

II. 2. Ertragslage

Die Erledigung der Bauaufgaben für den Bund und das Land sowie der Bewirtschaftungsaufgaben für das Land in Organleihe gegen Ist-Kostenerstattung führt grundsätzlich zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Diese Kostenerstattungen fließen nicht in die Umsatzerlöse ein, sondern schlagen sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen nieder.

Die Umsatzerlöse betreffen fast ausschließlich die Beschaffung von Bedarfsmaterial und Dienstleistungen sowie die Durchführung von Ausschreibungen für das Land Schleswig-Holstein und andere Träger öffentlicher Verwaltung. Darüber hinaus fließen in geringem Umfang Erlöse aus der Durchführung von Bauaufgaben für andere Träger der öffentlichen Verwaltung ein.

Die Umsatzerlöse stiegen im abgelaufenen Jahr, vor allem begründet durch die zusätzlichen Beschaffungsaufgaben für die Flüchtlingsunterbringung, um 68,3 % von 32,2 Mio. € auf 54,3 Mio. € an und liegen damit weit über den in der Planung vorgesehenen Erlösen (35,9 Mio. €).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen war ein Anstieg von 6,2 Mio. € auf 84,1 Mio. €, u. a. durch die höheren Personalkosten, zu verzeichnen. Sie liegen damit aber unter dem prognostizierten Wert von 88,2 Mio. €. Diese Position umfasst nahezu ausschließlich die Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben des Landes sowie der Bauaufgaben des Bundes und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.

Der Materialaufwand ist um 20,9 Mio. € auf 49,8 Mio. € gestiegen und beinhaltet korrespondierend zu den Umsatzerlösen fast ausschließlich den Einkauf von Waren und Dienstleistungen für die Durchführung der Beschaffungsaufgaben.

Die Personal- und Sachaufwendungen beliefen sich im Jahr 2015 auf 83,7 Mio. € nach 77,3 Mio. € im Jahr 2014. Bei leicht höherem durchschnittlichem Personalbestand liegt der Anstieg in Höhe von 8,3 % wesentlich begründet in dem nochmals erheblich gestiegenen Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen, sowie in der Tarifierhöhung von 2,1 % zum 01.03.2015.

Die Zinserträge sind aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin rückläufigen Zinssituation an den Geld- und Kapitalmärkten von 0,40 Mio. € auf 0,35 Mio. € gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt für das Jahr 2015 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 0,8 Mio. € und liegt damit deutlich über dem Planwert von 0,01 Mio. €.

Bei der Betrachtung der **Einzelbereiche** ergibt sich folgendes Bild:

Der Geschäftsbereich **Gebäudebewirtschaftung** hat seiner Aufgabenstellung entsprechend für die landesgenutzten Liegenschaften die Bewirtschaftungsleistungen erbracht. Er erfüllt die operativen Aufgaben vorrangig und überwiegend über vertraglich gebundene externe Unternehmen. Eigenes Personal wird nur insoweit eingesetzt, wie dies gegenüber einer Fremdvergabe wirtschaftliche Vorteile für das Land bietet. Kernaufgabe des Geschäfts-

bereiches sind in seiner Ausrichtung als Leistungsentwickler und Leistungssteuerer alle hiermit verbundenen Regieaufgaben. Nach Realisierung der wesentlichen Kosteneinsparungen in den vergangenen Jahren geht es jetzt darum, eine nachhaltig ordnungsgemäße und wirtschaftliche Bewirtschaftung sicherzustellen und die unausweichlichen Kostensteigerungen aufgrund von Tarif- und Preissteigerungen nach Möglichkeit zu dämpfen. Dies erfolgt im Wesentlichen durch regelmäßige Überprüfung der notwendigen Leistungsstandards und deren Anpassung an sich verändernde Randbedingungen.

Das Bewirtschaftungsvolumen zeigt eine stetige, auf dem Zeitstrahl leicht ansteigende Entwicklung, die neben der allgemeinen Preissteigerung insbesondere auch in der Übertragung weiterer Bewirtschaftungsaufgaben auf die GMSH begründet liegt. Die Gesamtbewirtschaftungskosten des Landes beliefen sich in 2015 auf rund 88,3 Mio. €. Hierin sind rund 21,4 Mio. € für operative Bewirtschaftungs- und Regieleistungen der GMSH enthalten. Das Restvolumen besteht aus Mietaufwendungen in Höhe von rund 18,4 Mio. € für Drittanmietungen des Landes sowie von 48,5 Mio. € für die von externen Firmen unter Koordinierung der GMSH für das Land erbrachten Bewirtschaftungsleistungen einschließlich der Energieversorgung. Die bewirtschaftete Fläche erhöhte sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr um 162.066 m² auf 1.456.737 m².

Die Bewirtschaftungsleistungen für das Land Schleswig-Holstein werden auf Basis des geschlossenen Verwaltungsabkommens vom 01.01.2011 in Organleihe ausgeführt. Der Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung weist in dem Jahr 2015 bei Gesamterträgen für die erbrachten Bewirtschaftungs- und sonstigen Leistungen von 21,9 Mio. € nach 20,7 Mio. € im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Gesamterträge aus Organleihetätigkeiten liegen damit um 2,3 Mio. € unter dem geplanten Wert.

Die **Baubereiche** haben die Bauaufgaben weiterhin zum weitaus überwiegenden Teil in Organleihe und nur in sehr geringem Umfang als Beistandsleistungen für Hoheitsbetriebe anderer öffentlicher Träger bzw. im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) erbracht. Entsprechend den in den Verwaltungsabkommen mit den Organentleihern getroffenen Vereinbarungen erfolgt die Kostenzuordnung auf der Grundlage der projektbezogen nachgehaltenen tatsächlich eingesetzten Kapazitäten, die über Stundenaufschreibungen erfasst werden. Die Kostenzuordnung nach dem vorstehend beschriebenen Verfahren erfolgt auch für alle im eigenen Namen erbrachten Leistungen. Während die Kosten für die in Organleihe wahrgenommenen Bauaufgaben durch die Organentleiher erstattet werden, ergibt sich das Ergebnis der sonstigen Bauaktivitäten aus der Gegenüberstellung der Kosten und der Erlöse. Das Ergebnis der Baubereiche ist vor diesem Hintergrund in dem Berichtsjahr nahezu ausgeglichen.

Das Land Schleswig-Holstein hat beginnend mit dem Jahr 2015 einen deutlichen Anstieg des regelmäßigen Bauvolumens im Landesbau angekündigt. Das Bauvolumen ist mit 132,2 Mio. € deutlich höher ausgefallen als die Prognose von 127 Mio. €. Diese prognostizierten Bauausgaben für 2015 lagen bereits ca. 25 Mio. € über dem realisierten Bauvolumen von 102,5 Mio. € des

Jahres 2014. Der darüber hinausgehende zusätzliche Anstieg von knapp 5 Mio. € lässt sich auf Mehrausgaben im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen für die Flüchtlingsunterbringung zurückführen.

Neben dem klassischen Verwaltungsbau, der auch die Modernisierung der Justizvollzugsveranstaltungen beinhaltet, stellt der unmittelbar landesfinanzierte Hochschulbau unverändert eine feste Größe im Aufgabenvolumen des Geschäftsbereiches Landesbau dar. Hinzu kommen Aufgabenzuwächse in erheblichem Umfang durch ressortfinanzierte Aufträge aus den von der Landesregierung aufgelegten Sonderprogrammen und durch die weiterhin im Bereich des Universitätsklinikums durchzuführenden Baumaßnahmen.

Neben den Organleiheerträgen in Höhe von 31,7 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €) erzielte der Bereich Landesbau in geringem Umfang Umsatzerlöse aus Beistands- und BgA-Tätigkeiten von insgesamt 0,3 Mio. €, die in 2015 zu einem positiven Ergebnis in Höhe von 31 Tsd. € führten. Die Gesamterträge lagen damit um 0,6 Mio. € unter dem Planwert von 32,6 Mio. €.

Im Geschäftsbereich Bundesbau wurde das prognostizierte Bauvolumen in Höhe von 98 Mio. € insgesamt erreicht. Die Bauausgaben beliefen sich im Jahr 2015 auf 95,7 Mio. € zuzüglich der Beteiligung an Projekten des Landes zur Flüchtlingsunterbringung mit direkten Bauumsätzen in Höhe von 2,5 Mio. €. Das Ausgabevolumen lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von 86,0 Mio. € und ist im Wesentlichen auf die weiter steigenden Bauumsätze im Bereich der Bundeswehr zurückzuführen, nach dem die rückläufige Entwicklung der Vergangenheit bereits im Vorjahr durchbrochen werden konnte. Der Bereich Bundesbau erreichte bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 30,0 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €) ein vollständig ausgeglichenes Ergebnis und lag damit um 1,4 Mio. € unter dem Planwert für 2015. Davon entfielen auf Maßnahmen ohne Baubezug 7,8 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €).

Der Umsatz des Bereiches **Beschaffung** mit Waren und Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit dem Land und mit anderen Hoheitsträgern erreichte einen Wert von 53,0 Mio. € und übertraf den Wert des Vorjahres von 31,2 Mio. € bei weitem. Die für das Jahr 2015 prognostizierten Umsätze in Höhe von 35,0 Mio. € wurden damit ebenfalls deutlich überschritten. Neben dem Beschaffungsvolumen seitens des Landes und der sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung ist die Belieferung der Feuerwehren im Land mit digitalen Funkgeräten und die Abwicklung diverser Beschaffungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung als Grund hierfür zu nennen.

Auch die Erlöse für die Durchführung von Ausschreibungen stiegen um 14,6 % auf 0,89 Mio. € gegenüber 0,78 Mio. € im Vorjahr. Hierbei wurde ein Ausschreibungsvolumen von 287,7 Mio. € abgewickelt (Vorjahr: 101,0 Mio. €). Das Ergebnis des Bereiches Beschaffung lag mit 728 Tsd. € ebenfalls deutlich über dem Vorjahresergebnis (25 Tsd. €) und über dem Planwert in Höhe von 4 Tsd. €.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis der GMSH** erreichte in dem Berichtsjahr 0,2 Tsd. €.

II. 3. Finanzlage

Die Bilanzsumme der GMSH beläuft sich per 31.12.2015 auf 143,8 Mio. €, gegenüber dem Stand per 31.12.2014 mit 122,0 Mio. € ergibt sich damit ein Bilanzsummenanstieg um 21,8 Mio. € bzw. 17,9 %.

Die GMSH verfügt im Berichtsjahr unverändert über ein gezeichnetes Kapital von 8 Mio. €. Die Rücklagen betragen wie im Vorjahr 6,2 Mio. €. Aufgrund des Bilanzsummenanstiegs ging die Eigenkapitalquote von 12,1 % auf 10,8 % zurück.

Die Rückstellungen haben sich in dem Berichtsjahr per Saldo um 14,1 Mio. € erhöht, resultierend aus dem Anstieg der Rückstellungen für Beamtenpensionen um 12,4 Mio. € sowie für Beihilfeverpflichtungen um 1,3 Mio. €. Die in dem Jahr 2010 erstmals anzuwendenden Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes haben sich in dem Jahr 2015 unverändert mit Zusatzaufwendungen von etwa 0,5 Mio. € bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bzw. anteilig auf die Erhöhung des Erstattungsanspruchs ausgewirkt. Der erhebliche Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen liegt ursächlich im weiteren Absinken des maßgeblichen Rechnungszinses. In der Position „Verbindlichkeiten“, die sich um 7,0 Mio. € auf 16,3 Mio. € erhöht hat, schlagen sich im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund aus der Abrechnung der in Organleihe wahrgenommenen Bauaufgaben und gegenüber dem Land der in Organleihe wahrgenommenen Bau-, Bewirtschaftungs- und Serviceaufgaben nieder. Diese fallen genauso wie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus.

Die Gegenposition zu den vorstehend aufgeführten Rückzahlungsverpflichtungen – ebenso wie für die Rückstellungspositionen – stellen die Bankguthaben dar.

II. 4. Vermögenslage

Der Bilanzsummenanstieg ergibt sich auf der Aktivseite aus der Entwicklung der Positionen des Umlaufvermögens von 117,3 Mio. € auf 139,1 Mio. €, während das Anlagevermögen mit 4,0 Mio. € einen nahezu unveränderten Wert aufweist, da die Zugänge die planmäßigen Abschreibungen insgesamt fast vollständig kompensieren.

Die Zunahme des Umlaufvermögens ist unter anderem zurückzuführen auf den Anstieg der „Guthaben bei Kreditinstituten“ um 14,1 Mio. € auf 88,6 Mio. €. Die zusätzlichen Bankguthaben stellen die Gegenpositionen zu dem Anstieg der Rückstellungspositionen dar.

Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln ist die GMSH jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (42,7 Mio. €) auf 50,5 Mio. € erhöht. Die in dieser Position erfassten Erstattungsansprüche der GMSH gegenüber dem Land für die zum Zeitpunkt des seinerzeitigen Übergangs der Beamtinnen und Beamten vom Land auf die GMSH bestehenden Pensionsansprüche erhöhten sich, ebenfalls resultierend aus dem Absinken des maßgeblichen

Referenzzinssatzes, um 4,3 Mio. € auf 44,9 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,7 Mio. € auf 5,0 Mio. € erklärt sich aus der zusätzlichen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sind geordnet.

III. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2015 haben sich nicht ergeben.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Die Gesellschaft hat für alle erkennbaren Risiken durch ausreichend bemessene Rückstellungen Vorsorge getroffen. Das Unternehmen hat ein an dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeit ausgerichtetes Risikomanagementsystem implementiert, das fortlaufend aktualisiert wird. Bei der Beurteilung der Risiken des Unternehmens ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die GMSH nahezu ausschließlich für den Bund, das Land und dem Land zuzurechnende Einheiten in Organleihe gegen Istkosten-Erstattung und darüber hinaus im Rahmen von Beistandsleistungen für sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung tätig ist.

Das betriebliche Rechnungswesen und das Unternehmenscontrolling der GMSH sind zentral im Finanzbereich angesiedelt und direkt der Geschäftsführung unterstellt. Alle Geschäftsvorfälle werden im SAP-System der GMSH erfasst und unterliegen dem einer strengen Funktionstrennung ausgerichteten Internen Kontrollsystem, welches einer regelmäßigen Überprüfung der Internen Revision unterzogen wird. Die Einhaltung des durchgängigen Vier-Augen-Prinzips in der Geschäftsbuchhaltung wird durch das im SAP-System hinterlegte umfangreiche Berechtigungskonzept sichergestellt.

Aufgrund der durch die Rahmenbedingungen vorgegebenen Geschäftstätigkeit der GMSH bestehen keine typischen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Wechselkursrisiken sind durch die Beschränkung der Tätigkeiten auf das Inland ebenso ausgeschlossen wie Zinsänderungsrisiken aus Fristeninkongruenzen aufgrund der Kapitalstruktur. Die Risiken aus der Veränderung des für die Berechnung der Pensionsrückstellungen – sowie den weiteren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermittelnden Rückstellungen – maßgeblichen Rechnungszinssatzes werden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Den Betriebsrisiken wird insbesondere durch ein umfassendes IT-Rahmen- und Sicherheitskonzept Rechnung getragen. Die nicht von den Organentleihern zu tragenden Betriebs- und Vermögensrisiken sind entsprechend versichert.

Die Chancenentwicklung ist gleichermaßen geprägt durch den gesetzlich festgeschriebenen Aufgabenumfang und die Aufgabenstruktur.

Den Risiken und Chancen aus den umfangreichen zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung wird im Planungsprozess laufend Rechnung getragen. Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung lassen sich die vom Land als Organentleiher zu tragenden zusätzlichen Bewirtschaftungskosten jedoch ebenso wenig wie in der Beschaffung die zusätzlichen Umsätze verlässlich voraussagen. In 2016 wird für den Bereich Gebäudebewirtschaftung aufgrund dieser Aufgabenzuwächse von einem erheblich höheren Bewirtschaftungsvolumen ausgegangen.

Für den Bereich des Bundesbaus wird nach dem deutlichen Anstieg der Bauausgaben in 2015 – wegen der baulichen Maßnahmen als Folge der Bundeswehrstrukturreform – auch für das Jahr 2016 nochmals ein höheres Bauvolumen erwartet.

Nachdem im Landesbau im Jahr 2015 das Aufgabenvolumen um 29 % über dem Vorjahreswert lag, wird für 2016 noch einmal mit einem weiteren Anstieg über das Niveau von 2015 gerechnet.

In der Beschaffung besteht weiterhin Potential für eine Aufgabenausweitung mit den sogenannten Dritten (sonstige öffentliche Einrichtungen), so dass, bereinigt um die Effekte im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung, eine leichte Ausweitung des Aufgabenvolumens erwartet wird.

V. Prognosebericht

Im Umfeld der Haushaltsentwicklung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein als zentrale Auftraggeber wird für die GMSH von einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung bei einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,02 Mio. € ausgegangen.

Für die in Organleihe abgewickelten Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben werden für 2016 Gesamterträge in Höhe von 95,7 Mio. € erwartet; für die im eigenen Namen erbrachten Leistungen werden Umsatzerlöse von 37,8 Mio. € angestrebt.

In den **Einzelbereichen** werden folgende Entwicklungen erwartet:

Grundlage für die **Gebäudebewirtschaftung** ist der mit dem Land vereinbarte und jährlich aktualisierte Bewirtschaftungskatalog, der für eine klare Leistungsabgrenzung und Leistungszuordnung sorgt. Des Weiteren ist der Bewirtschaftungsumfang direkt an die vom Land genutzte Liegenschaftsfläche gekoppelt. Diese Randbedingungen sorgen in der Bewirtschaftung für ein stabiles Aufgabenvolumen. Aufgrund der Entwicklung bei den Flüchtlingsunterkünften wird für 2016 eine Volumensteigerung von mindestens 50 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Durch Neuausschreibung von Bewirtschaftungsleistungen werden die Verträge an veränderte Bewirtschaftungsanforderungen angepasst und darüber günstige Vertragskonditionen erzielt. Damit soll auch in Zukunft eine Dämpfung der aufgrund der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen unvermeidbaren Kostensteigerungen bewirkt und der Landeshaushalt entlastet werden. Mit der Fortsetzung des Raumüberprüfungsverfahrens wird die GMSH das Land weiterhin bei der Optimierung des Flächenbedarfes unterstützen und damit Einfluss auf die

Kostenentwicklung nehmen. Für den Bereich Gebäudebewirtschaftung wird für 2016 mit einem vollständig ausgeglichenen Ergebnis bei Gesamterträgen aus Organleihetätigkeiten in Höhe von 25,7 Mio. € gerechnet.

Während sich im **Landesbau** das Bauvolumen im Kernhaushalt des Landes (Hochschulbau, Verwaltungsbau und Behördenunterbringung) verstetigt, begründet sich der weitere Zuwachs im Wesentlichen aus Baumaßnahmen, die über Sonderprogramme finanziert werden. In diesem Segment ist im Vergleich der Haushaltsjahre erhebliche Bewegung zu verzeichnen. Für die Planungen im Landesbau wird unter Vernachlässigung der jährlichen Schwankungen von einem prognostizierten mittleren Bauvolumen in Höhe von knapp 126 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2018 ausgegangen. Im Ergebnis wird im Jahr 2016 mit einem Anstieg der Bauausgaben auf insgesamt 142 Mio. € gerechnet.

Für den Bereich Landesbau wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit Gesamterträgen in Höhe von 35,9 Mio. € erwartet.

Auch im Bereich **Bundesbau** wird ein weiterer Anstieg der Bauausgaben prognostiziert. Die Bundeswehr erwartet nicht nur einen ansteigenden Bauumsatz, sondern auch eine deutliche Beschleunigung der Verfahren für die kommenden Jahre. Es wird weiterhin mit zusätzlichen Bauausgaben im Rahmen des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB), in dessen Zuge zahlreiche und umfangreiche Liegenschaftsenergiekonzepte aufgestellt werden, und der Einführung des Leitfadens für Nachhaltiges Bauen gerechnet. Darüber hinaus ist der Bundesbau seit November 2013 für die wasserbaulichen Hochbaumaßnahmen zuständig, die bislang von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betreut wurden. Der Aufgabenausweitung wird insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei Kleinen Baumaßnahmen mit einer höheren Eigenerledigungsquote begegnet. Bei einem Bauausgabenziel des Bundes von ca. 105 Mio. € sind für 2016 Gesamterträge aus der Organleihe in Höhe von 34,0 Mio. € geplant.

Der Bereich **Beschaffung** wird den Beschaffungsprozess auf weitere Optimierungspotentiale überprüfen und sich um die Gewinnung zusätzlicher Beschaffungsvolumina in der Sphäre der öffentlichen Verwaltung bemühen, um die auch vor dem Hintergrund der Sparanstrengungen des Landes zu erwartenden stagnierenden bis leicht rückläufigen Volumina zumindest auszugleichen. Außerdem wird der weitere Ausbau des Systems der Elektronischen Vergabe vorangetrieben. Hierfür werden in 2016 die bisher geführten Gespräche mit den weiteren Landesbetrieben und anderen Trägern öffentlicher Verwaltung mit dem Ziel fortgeführt, zukünftig eine einheitliche elektronische Vergabepattform zu nutzen. Durch die Anbindung weiterer Nutzer an das Vergabesystem werden die anteiligen Beschaffungsprozesskosten des Bereiches gesenkt und auch bei sinkender Beauftragung durch das Land ein Beitrag für die Erreichung eines ausgeglichenen Bereichsergebnisses erzielt. Die Auslieferung der Endgeräte für den Digitalfunk der Kreise und Kommunen wird planmäßig fortgesetzt und führt in den Jahren 2016 und 2017 zu zusätzlichen Umsatzerlösen.

Für das Jahr 2016 werden ohne Berücksichtigung der Effekte im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung Umsätze aus der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen in Höhe von 36,0 Mio. € für das Land und Dritte erwartet. Insgesamt wird für den Bereich Beschaffung von einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis (+ 22 Tsd. €) ausgegangen.

Kiel, 28. April 2016

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hans-Adolf Bilzhause
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2015



Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		785.140,00	939.464,00
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.220.730,00	3.160.522,00
		<u>4.005.870,00</u>	<u>4.099.986,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		64.299,74	44.878,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.046.886,23		1.658.677,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.442.566,15</u>		<u>41.079.174,62</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		50.489.452,38	42.737.851,82
EUR 44.921.687,00 (VJ: EUR 40.661.178,00)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>88.591.328,66</u>	<u>74.500.093,40</u>
		139.145.080,78	117.282.823,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>659.166,11</u>	<u>568.598,55</u>
Summe der Aktiva		<u>143.810.116,89</u>	<u>121.951.407,77</u>

Bilanz zum 31.12.2015

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		8.000.000,00	8.000.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Satzungsmäßige Rücklagen	1.920.000,00		1.920.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>4.240.325,57</u>		<u>4.240.325,57</u>
		6.160.325,57	6.160.325,57
III. Bilanzgewinn		<u>1.350.006,47</u>	<u>591.410,16</u>
		15.510.332,04	14.751.735,73
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93.059.556,00		80.665.053,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>18.926.420,27</u>		<u>17.173.415,00</u>
		111.985.976,27	97.838.468,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.294.190,46		2.010.788,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.019.618,12</u>		<u>7.350.415,78</u>
davon aus Steuern EUR 555.312,92 (VJ: EUR 507.183,53)		16.313.808,58	9.361.204,04
Summe der Passiva		<u>143.810.116,89</u>	<u>121.951.407,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		54.256.459,26	32.241.066,01
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		19.421,74	-659,18
3. Sonstige betriebliche Erträge		84.125.147,05	77.871.520,96
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	44.786.419,50		24.827.494,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.971.689,39</u>		<u>3.982.792,35</u>
		49.758.108,89	28.810.286,55
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	51.873.502,44		49.526.512,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.514.914,38</u>		<u>17.230.969,33</u>
davon für Altersversorgung EUR 9.924.549,21 (VJ: EUR 7.515.853,36)		72.388.416,82	66.757.481,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.356.096,24	1.196.142,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.308.088,84	10.583.014,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		353.596,27	404.717,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.662.926,27</u>	<u>2.567.724,23</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.280.987,26	601.996,08
11. Außerordentliche Aufwendungen		<u>495.994,00</u>	<u>495.994,00</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		-495.994,00	-495.994,00
13. Sonstige Steuern		<u>26.396,95</u>	<u>26.745,17</u>
14. Jahresüberschuss		758.596,31	79.256,91
15. Gewinnvortrag		<u>591.410,16</u>	<u>512.153,25</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>1.350.006,47</u></u>	<u><u>591.410,16</u></u>

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Schleswig-Holstein.

Für die Verbindlichkeiten der GMSH haftet, soweit nicht die Befriedigung aus dem Vermögen der GMSH möglich ist, das Land Schleswig-Holstein. Die staatliche Aufsicht über die GMSH führt das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein und, sofern die GMSH Aufgaben des Bundes wahrnimmt, der Bund.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die GMSH stellt gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 65 Abs. 1 LHO den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften auf. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150 € werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Die Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. In den Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, verrechnet. Angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sind eingerechnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen bewertet.

Von dem Wahlrecht, aktive latente Steuern für die bestehenden Körperschafts- und Gewerbesteuerverlustvorräte anzusetzen, wurde kein Gebrauch gemacht. Eine Verrechnung der Verlustvorräte mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen wird in den nächsten fünf Jahren nicht erwartet.

Die Rückstellungen tragen den ungewissen Verbindlichkeiten und den sonstigen ermittelten Risiken mit dem Erfüllungsbetrag Rechnung. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der Verpflichtungen aus Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums-, Beihilfe- und Sabbatjahransprüchen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sowie dem Erstattungsanspruch für beim Land erworbene Versorgungsansprüche wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten maßgeblichen Rechnungszins anzuwenden (3,89 % zum 31. Dezember 2015, 4,53 % zum 31. Dezember 2014), der einer Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Erfolge aus Zinssatzänderungen werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen für Beamte werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen für Pensionszahlungen und Pensionsanwartschaften bewertet. Dabei werden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Für die Versorgungsanwartschaften der aktiven Anwärter wird eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von unverändert 2 % p. a. zugrunde gelegt. Für die künftigen Erhöhungen der laufenden Pensionen werden die individuell bestehenden beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Der GMSH steht gegenüber dem Land Schleswig-Holstein als abgebender Dienstherr bei jedem nach Übergang auf die GMSH eintretenden Versorgungsfall ein Anspruch auf die Versorgungsteile zu, die aus beim Land Schleswig-Holstein abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten resultieren. Als Erstattungsanspruch wird der Wert aktiviert, der sich als Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag der zu leistenden vollen Versorgungsbezüge und dem Erfüllungsbetrag des von der GMSH übernommenen Anteils, bezogen auf den Beginn des Dienstverhältnisses bei der GMSH, ergibt.

Für Dienstherrnwechsel seit dem 01. Januar 2011 ist die Berechnung des Erstattungsanspruchs nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz vom 03. Juni 2010 vorgesehen. Das am 23. Januar 2013 beschlossene Haushaltsbegleitgesetz 2013 sieht jedoch mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 für alle bis zum 31. Dezember 2010 vom Land in den Dienst der GMSH übernommenen Beamten eine Rückkehr zur Anwendung des § 107b Beamtenversorgungsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung vor. Alle vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 vorgenommenen Versorgungslastenteilungen nach dem Versorgungslastenteilungsgesetz sowie alle zukünftigen Dienstherrnwechsel bleiben hiervon unberührt. Das Versorgungslastenteilungsgesetz findet ebenfalls auf alle bis zum 31. Dezember 2010 von anderen Dienstherrn als dem Land Schleswig-Holstein übernommenen Beamten und für abgehende Beamte Anwendung. Die Bewertung des Erstattungsanspruches erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method).

Der für die Versorgungsverpflichtungen nach den Vorschriften des BilMoG zum Stichtag 01. Januar 2010 zu ermittelnde Unterschiedsbetrag betrug unter Anwendung des hierfür maßgeblichen Zinssatzes in Höhe von

5,25 % 20.722 Tsd. €. Der auf die Erstattungsansprüche der GMSH an das Land Schleswig-Holstein entfallene Unterschiedsbetrag belief sich auf 13.282 Tsd. €. Die GMSH macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Unterschiedsbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln. Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich ein noch nicht in der Bilanz ausgewiesener Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt 12.433 Tsd. €. Der entsprechende nicht ausgewiesene Erstattungsanspruch an das Land beträgt 7.969 Tsd. €.

Den Tarifbeschäftigten der GMSH wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die von der VBL erhobene Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Die der Bemessung zugrunde liegende Gehalts- und Lohnsumme betrug im Berichtsjahr 45.638 Tsd. €. Die Umlage ist zum 01.07.2015 von 7,86 % auf 8,06 % erhöht worden, von denen ab diesem Zeitpunkt 1,61 (vorher: 1,41) Prozentpunkte vom Arbeitnehmer zu tragen sind. Ein Sanierungszuschlag wurde für das Jahr 2015 vorab nicht erhoben. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis sind die aus dieser Zusatzversorgung resultierenden Verpflichtungen der GMSH nicht passiviert.

Für die bestehenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen mit Angestellten und Beamten wurden Rückstellungen ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet und eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von unverändert 2 % p. a. zugrunde gelegt. Anspruchgrundlage für Angestellte, die unter den BAT fielen, war der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit vom 22. Mai 1998 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 30. Juni 2000. Seit dem 01. Januar 2010 ist eine Inanspruchnahme von Altersteilzeit für Angestellte nicht mehr möglich. Beamte konnten gem. § 88a Abs. 3 Landesbeamtengesetz bis zum 31. Dezember 2009 eine Teilzeitbeschäftigung von 50 % eingehen, danach gilt § 63 Landesbeamtengesetz mit einer Altersteilzeitbeschäftigung von 60 %.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method). Dabei werden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet und eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von unverändert 2 % p. a. zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Beihilfeverpflichtungen finden ebenfalls die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 Anwendung. Die Höhe der Verpflichtungen wird aus den Erfüllungsbeträgen der Pensionsverpflichtungen abgeleitet. Die Berechnung der Sabbatjahrverpflichtungen erfolgt zum Barwert bei einer erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von unverändert 2 % p. a.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Alle Angaben in Tsd. €	Anschaffungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen kumuliert	Buchwert zum 31.12.2015	Abschreibungen laufendes Jahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.781,5	183,2	1,2	-2,0	4.176,4	785,1	337,6
II. Sachanlagen							
Möbel und Büroausstattung	2.191,3	69,3	10,8	0,0	1.500,9	748,9	122,1
Büromaschinen	130,2	0,0	1,6	0,0	110,3	18,3	6,8
sonst. Kommunikation	229,4	1,7	0,0	0,0	228,3	2,8	1,1
Meß- und andere technische Geräte	735,1	13,0	12,7	-1,7	641,4	92,3	32,2
Werkstattbedarf/ Werkzeuge	182,8	25,4	0,3	0,0	157,4	50,5	8,6
Wertaufbewahrungseinrichtungen	20,0	0,0	0,0	0,0	16,4	3,6	1,1
Bewirtschaftungsgeräte	1.073,9	54,4	3,3	0,0	855,3	269,7	71,5
Kraftfahrzeuge	1.221,2	266,9	12,3	0,0	708,9	766,9	194,1
Kurierfahrzeuge	313,5	147,0	51,9	0,0	176,9	231,7	62,8
sonst. Fuhrpark	506,2	102,0	1,9	0,0	422,4	183,9	40,2
DV-Hardware	5.015,1	406,4	359,9	3,7	4.213,1	852,2	478,0
andere geringwertige Wirtschaftsgüter	33,4	0,0	0,0	0,0	33,4	0,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.652,1	1.086,1	454,7	2,0	9.064,7	3.220,8	1.018,5
	16.433,6	1.269,3	455,9	0,0	13.241,1	4.005,9	1.356,1

2. Eigenkapital

Alle Angaben in Tsd. €	Eigenkapital 01.01.2015	Ausschüttungen	Zuführungen/ Entnahmen	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag	Eigenkapital 31.12.2015
I. Gezeichnetes Kapital	8.000,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0
II. Gewinnrücklagen					
1. Satzungsmäßige Rücklage	1.920,0	0,0	0,0	0,0	1.920,0
2. Andere Gewinnrücklagen	4.240,3	0,0	0,0	0,0	4.240,3
III. Bilanzgewinn	591,4	0,0	0,0	758,6	1.350,0
	14.751,7	0,0	0,0	758,6	15.510,3

3. Rückstellungen

Alle Angaben in Tsd. €	01.01.2015	Unter- schied BilMoG	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand 31.12.2015
1. Pensions- rückstellungen	80.665,0	1.381,4	0,0	0,0	6.804,0	4.209,1	93.059,5
2. Sonstige Rückstellungen							
Altersteilzeit	4.355,6	0,0	902,1	0,0	1.024,1	204,7	4.682,3
Urlaub-, Zeitguthaben und Jubiläumsver- pflichtungen	2.716,3	0,0	0,0	33,1	24,0	9,8	2.717,0
Beihilfe- verpflichtungen	9.582,5	0,0	336,0	0,0	1.250,6	426,5	10.923,6
Andere Rückstellungen	519,1	0,0	123,1	37,8	237,8	7,6	603,6
	97.838,5	1.381,4	1.361,2	70,9	9.340,5	4.857,7	111.986,0

4. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

Alle Angaben in Tsd. €	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.294,2 (2.010,8)	3.294,2 (2.010,8)
2. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	13.019,6 (7.350,4)	13.019,6 (7.350,4)
(Vorjahr)	16.313,8 (9.361,2)	16.313,8 (9.361,2)

5. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen mit 53.036,6 Tsd. € im Wesentlichen die Beschaffung von Bedarfsmaterial und die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Dienststellen des Landes und sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung.

Die Umsatzerlöse wurden sämtlich im Inland erzielt.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 83.477,8 Tsd. € für die Wahrnehmung von Organleiheaufgaben im Namen und für Rechnung des Bundes, des Landes und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf ausgewiesen. Hierunter fallen neben den Bauaufgaben auch die für das Land Schleswig-Holstein durchgeführten Bewirtschaftungsaufgaben.

5.3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 2.662,9 Tsd. € betreffen fast ausschließlich den Saldo aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 4.857,7 Tsd. € (Vorjahr: 4.797,9 Tsd. €) und des dagegenstehenden Erstattungsanspruches für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.195,2 Tsd. € (Vorjahr: 2.230,2 Tsd. €).

5.4. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis von 496,0 Tsd. € betrifft den Saldo aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.381,4 Tsd. € und der Erhöhung des Erstattungsanspruches von 885,4 Tsd. € aufgrund des zum 01. Januar 2010 gebildeten Unterschiedsbetrages gem. BilMoG. Ertragssteuerbelastungen ergeben sich daraus nicht.

6. Treuhandkonten außerhalb der Bilanz

Die GMSH führt treuhänderische Bankkonten zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen im fremden Namen für fremde Rechnung. Das im Rahmen der Betreuung von Baumaßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland geführte Treuhandkonto weist per 31. Dezember 2015 ein Guthaben in Höhe von 0,2 Tsd. € aus. Für das Land Schleswig-Holstein werden Treuhandkonten zur Abwicklung von An- und Vermietverträgen und zur Durchführung von Bewirtschaftungsaufgaben in Organleihe geführt. Die Guthaben des Landes betragen per 31. Dezember 2015 insgesamt 176,6 Tsd. €.

D. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2015 waren im Durchschnitt 1.245 (Vorjahr: 1.233) Mitarbeiter beschäftigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug 42,07 % (Vorjahr: 42,52 %).

2. Organe der GMSH

Verwaltungsrat:

- **Dr. Philipp Nimmermann**

Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- **Rolf Fischer**

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Stellvertretender
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- **Ursel Hoppe (ab 07.04.2015)**

Abteilungsleiterin im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes
Schleswig-Holstein

- **Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer (bis 06.04.2015)**

Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes
Schleswig-Holstein, Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

- **Manuela Söller-Winkler**

Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

- **Dagmar Streich**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Beratende Teilnehmer ohne Stimmrecht gem. § 10 Abs. 2 GMSHG:

- **Peter Zeineke**

Vorsitzender des Personalrates der GMSH AöR

- **Maren Makait**

Gleichstellungsbeauftragte der GMSH AöR

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten keine Bezüge oder Sitzungsgelder.

Geschäftsführung:

- **Hans-Adolf Bilzhause**

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 29,5 Tsd. € und entfällt ausschließlich auf Jahresabschlussprüfungsleistungen.

4. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2015 in Höhe von 1.350.006,47 € wie folgt zu verwenden:

- 80.000 € Zuführung zur satzungsmäßigen Rücklage
- 1.009.674,43 € Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen
- der verbleibende Betrag in Höhe von 260.332,04 € wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

Kiel, 28. April 2016

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hans-Adolf Bilzhause
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, den 29. April 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel	ppa. Ludwig Fink
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gewinnverwendungs- beschluss

Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein am 15. Juni 2015 zu Punkt 2. b) der Tagesordnung

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bilanzgewinn per 31. Dezember 2015 in Höhe von 1.350.006,47 Euro ist wie folgt zu verwenden:

- 80.000 € Zuführung zur satzungsmäßigen Rücklage
- 1.009.674,43 € Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen
- der verbleibende Betrag in Höhe von 260.332,04 € wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

gez. Dr. Philipp Nimmermann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Abkürzungsverzeichnis

AfB	———	Amt für Bundesbau
AGF	———	Allgemeines Grundvermögen der Finanzen
BAO	———	Besondere Aufbauorganisation
BAT	———	Bundes-Angestelltentarifvertrag
BgA	———	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	———	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BlmA	———	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMUB	———	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVg	———	Bundesministerium der Verteidigung
BNB	———	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
BOS	———	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CAFM	———	Computer Aided Facility Management
CAU	———	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
ESB	———	Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften
e-Vergabe	———	elektronische Vergabe
eVKE	———	elektronische Verwaltungskostenerstattung
FbT	———	Freiberuflich Tätige
GIS	———	Geoinformationssystem
GMSH	———	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts
GMSHG	———	Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GVV-SH	———	Grundvermögensverzeichnis Schleswig-Holstein
HBBau	———	Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein
HGB	———	Handelsgesetzbuch
HGrG	———	Haushaltsgrundsätzegesetz
HIS	———	Hochschul-Informationssystem e. G.
IDW	———	Institut der Wirtschaftsprüfer
IMPULS	———	Infrastruktur-Modernisierungs-Programm
JAA	———	Jugendarrestanstalt
JVA	———	Justizvollzugsanstalt
KP II	———	Konjunkturprogramm II
KTU-Labor	———	Labor für kriminaltechnische Untersuchungen
LBV	———	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LfA	———	Landesamt für Ausländerangelegenheiten
LHO	———	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LKN	———	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein
LVSH	———	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts
MANTIS	———	Modular, Automatic and Network capable Targeting and Interception System (Flugabwehrsystem)
OFD	———	Oberfinanzdirektion
ÖPP	———	Öffentlich-private Partnerschaft
PDAFB	———	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei
PROFI	———	Programm für vorsorgende Finanzpolitik
RBBau	———	Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes
SiGeKo	———	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
StiftULG	———	Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
THW	———	Technisches Hilfswerk
UKSH	———	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts
VBL	———	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VJ	———	Vorjahr
VK	———	Vollkräfte
VKE	———	Verwaltungskostenerstattung
ZGB	———	Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung
ZIP	———	Zentrum für Integrative Psychiatrie

Abbildungen

Titelseite: Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel, Sanierung histor. Dienstgebäude
Zweite Umschlagseite: UKSH Kiel, Neubau der Leukämiestation
Seite 2: UKSH Lübeck, Neubau der Schwerbrandverletzteneinheit
Seite 5: Marinestützpunkt Kiel Tirpitzhafen, Gebäudesanierung
Seite 10/11: THW Oldenburg, Neubau der Ortsdienststelle
Seite 48/49: General-Thomsen-Kaserne Stadum, Sanierung der Sportanlagen
Seite 59: Fachhochschule Kiel, Neubau Seminargebäude
Dritte Umschlagseite: Seeth, Übungshäuser der Bundeswehr
Rücktitel: Autobahnpolizeirevier Scharbeutz

Anschrift

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Postfach 1269, 24011 Kiel

Impressum

Herausgeber | Redaktion:

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Gartenstraße 6, 24103 Kiel
Telefon: 0431 599-0
Telefax: 0431 599-1188
mail@gmsh.de | www.gmsh.de

Bildnachweis Umschlag (U1, U2, U3), Seiten 5, 48/49, 59: Christoph Edelhoff
Umschlag (U4), Seiten 2, 10/11: photocompany.de
Seite 3: Olaf Bathke
Seite 43, Gruppenbild: GMSH
Seite 43, Digitalfunkgerät: Motorola, Volker Rebehn

Gestaltung Stefanie Bächler
Auflage 160
Druck L&S Digital GmbH & Co. KG, Kiel
Gedruckt auf dem FSC®-zertifizierten Recyclingpapier der Sorte Circle.





Zertifizierte
Standorte:
Kiel
Lübeck
Flensburg
Büdelndorf

Juni 2016



Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

Gartenstraße 6, 24103 Kiel

Telefon: 0431 599-0 | Telefax: 0431 599-1188

mail@gmsh.de | www.gmsh.de